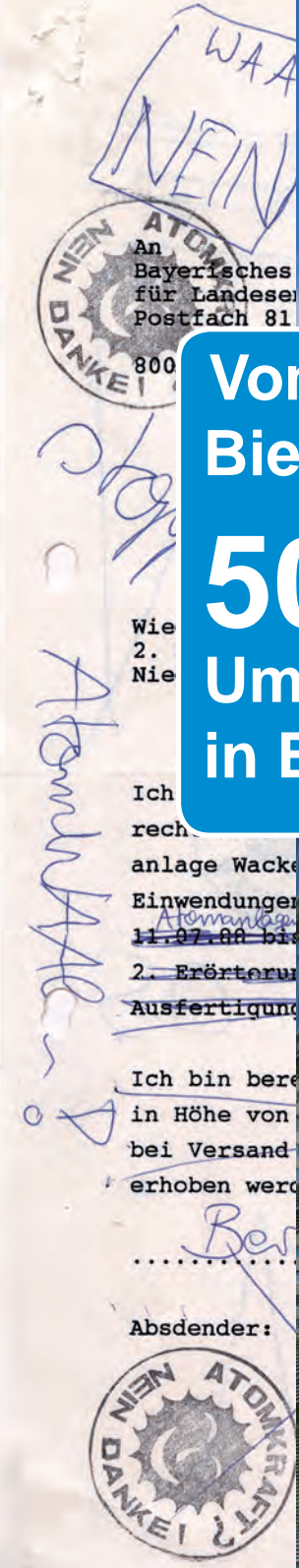


# Vom Nationalpark zum Bienenvolksbegehren

## 50 Jahre Umweltministerium in Bayern



Vom Nationalpark zum Bienenvolksbegehren.  
50 Jahre Umweltministerium in Bayern



Staatliche Archive Bayerns

Kleine Ausstellungen

Nr. 65

# Vom Nationalpark zum Bienenvolksbegehren

## 50 Jahre Umweltministerium in Bayern

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs



München 2020

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Laura Scherr

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 65: Vom Nationalpark zum Bienenvolksbegehren. 50 Jahre Umweltministerium in Bayern. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Konzeption und Bearbeitung: Johannes Moosdiele-Hitzler, Thomas Paringer

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 2020

*Umschlag vorne:* Kat.-Nr. 17c (Ausschnitt), Hintergrundfoto: Dienstgebäude des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)

*Umschlag hinten:* Kat.-Nr. 11a, Hintergrundfoto (Karin Hagendorn)

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2020

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn

Druck: MDV Maristen Druck & Verlag GmbH, Furth

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-99-1

# Inhalt

Vorwort von Bernhard Grau .....	7
Einführung von Thomas Paringer .....	9
Katalog.....	16
1 Vom Natur- zum Umweltschutz .....	16
2 Bewusstseinswandel in der Politik.....	20
3 Eine zuständige Stelle fehlt! .....	24
4 Das weltweit erste Umweltministerium – fast! .....	27
5 „Was wollen wir nun konkret in den nächsten Wochen und Monaten vorlegen?“ .....	30
6 Wer arbeitet, der soll auch feiern.....	32
7 „Nur diese eine Erde“ .....	33
8 Landesentwicklung geht vor.....	36
9 Biotopkartierung.....	37
10 Umweltschutz als Staatsziel .....	40
11 „Sei kein Dreckspatz“ .....	44
12 Spielend die Umwelt schützen.....	46
13 Der erste bayerische Umweltskandal .....	49
14 Umweltpakt Bayern.....	53
15 Partei neuen Typs – Die GRÜNEN .....	54
16 Rettet die Bienen! .....	57
17 „Gegen die Verstrahlung der Oberpfalz!“ .....	58
18 20 Jahre Umweltministerium .....	64
19 Klare Zuständigkeiten.....	65
20 Jubiläumsjahr 1995 – Das erste Vierteljahrhundert ist geschafft .....	66
21 Für Mensch und Umwelt.....	68
Die bayerischen Umweltminister*innen und Umweltstaats- sekretär*innen.....	71



## Vorwort

Mit der vorliegenden Ausstellung gratuliert das Bayerische Hauptstaatsarchiv dem Staatsministerium für Umwelt zu seinem 50. Geburtstag. Zwar sind 50 Jahre keine allzu lange Zeit, blickt man auf klassische Ressorts wie das Innen- oder das Finanzministerium, deren Geschichte bis zu den Verwaltungsreformen des beginnenden 19. Jahrhunderts zurückreicht. Gleichwohl zählt die Umweltverwaltung zu den wichtigen Bestandsbildnern unseres Hauses: Neben mehreren Aktenabgaben des Ministeriums selbst hat das Bayerische Hauptstaatsarchiv bereits größere Mengen an Unterlagen des Landesamts für Umwelt und seiner Vorläufer übernommen und zum Teil schon erschlossen. Auch sind beim Thema Umwelt 50 Jahre letztlich doch eine stolze Zeit und zwar nicht nur im nationalen, sondern sogar im internationalen Vergleich. Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass das bayerische Umweltministerium das erste seiner Art in Deutschland war. Als Staatsziel wurde der Umweltschutz erst 1984, also 14 Jahre später, in der Bayerischen Verfassung verankert.

Andererseits ist der amtliche Naturschutz aber wiederum wesentlich älter als es das anstehende Jubiläum suggeriert! In den Beständen des Hauptstaatsarchivs finden sich zahlreiche Belege dafür, dass der Naturschutzgedanke zumindest bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückzuverfolgen ist. Angefangen mit der von König Ludwig I. inaugurierten Bewahrung der Naturschönheiten und Naturdenkmäler über den Kampf für den Erhalt der Alpenlandschaft um die Jahrhundertwende bis zum Art. 141 der Bayerischen Verfassung von 1946 reichen die Belege für eine sich stetig weiterentwickelnde Sensibilisierung für den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Notwendigkeit, zu deren Schutz ein eigenes Fachministerium zu gründen, entstand gleichwohl erst mit dem Beginn der ungebremsten Industrialisierung aller Lebens- und Produktionsbereiche nach Ende des Zweiten Weltkriegs.

Das Jubiläum fällt in eine Zeit, in der der Klimawandel im allgemeinen Bewusstsein noch einmal spürbar an Bedeutung gewonnen hat. Protestbewegungen wie „Fridays for future“ und Initiativen wie das „Bienenvolksbegehren“ sind dafür wichtige Indikatoren. Neu ist da-



bei, dass Jugendliche den Klimaschutz als „ihr“ Thema entdeckt und damit gleichzeitig die „Generationengerechtigkeit“ auf die Agenda gesetzt haben. Nichtsdestotrotz ist der Kampf um eine lebenswerte und artenreiche Umwelt keine Frage des Alters, der sozialen Lage oder des politischen Bekenntnisses, auch wenn sich GRÜNE und ÖDP das Thema programmatisch auf die eigenen Fahnen geschrieben haben und traditionsreiche und mitgliederstarke Umweltverbände wie der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz oder der Bayerische Alpenverein durch ihre Lobbyarbeit dem Thema Dringlichkeit und ein besonderes Gewicht verleihen. Mit der Annahme der umweltpolitischen Forderungen des Bienenvolksbegehrens hat die bayerische Staatsregierung den bestehenden Handlungsbedarf bestätigt.

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen hat das Bayerische Hauptstaatsarchiv im vergangenen Jahr beschlossen, dem Thema Umweltschutz auch in seiner Erwerbspolitik, das heißt bei der Aquisition von privaten Nachlässen, von Vereins- und Verbandsunterlagen sowie von Sammlungsgut, noch deutlicher Rechnung zu tragen und so der wissenschaftlichen Forschung einen besseren Zugang zu den relevanten Quellen zu eröffnen. Auch hierauf möchte die vorliegende Ausstellung aufmerksam machen. Wichtige Grundlagen dafür wurden in den zurückliegenden Jahren allerdings schon geschaffen. So befinden sich etwa die Nachlässe der beiden ersten Umweltminister in Bayern, Max Streibl und Alfred Dick, bereits in unserem Haus. Ihnen zur Seite stehen wichtige Nachlässe bekannter Grünen-Politikerinnen und -Politiker wie Barbara Rütting, Ruth Paulig und Sepp Daxenberger. In diesem Jahr gelang es erstmals, Unterlagen der Münchner ÖDP zu archivieren. Mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald verwahrt das Bayerische Hauptstaatsarchiv ein Verbandsarchiv, das für die Geschichte des Natur- und Umweltschutzes von Relevanz ist. Hierauf gilt es weiter aufzubauen.

Dr. Bernhard Grau  
Direktor des Hauptstaatsarchivs

# Einführung

## *Die Anfänge*

Im Europäischen Naturschutzjahr 1970, einer vom Europarat initiierten Aufklärungs- und Bildungskampagne zur Förderung eines Bewusstseins für die Umweltprobleme in Europa, wurde im Freistaat Bayern durch Landtagsbeschluss eines der weltweit ersten eigenen Umweltressorts eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt war die Öffentlichkeit bereits durch verschiedene Umweltkatastrophen und damit zusammenhängende Informationskampagnen für das Thema sensibilisiert<sup>1</sup>. Auf Initiative des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel wurde mit Beschluss vom 8. Dezember 1970 das Umweltministerium als eigener Ressortbereich verselbständigt; die bis dahin verteilten Zuständigkeiten für Landesentwicklung und Umweltfragen wurden mit Gesetz vom 19. Februar 1971 aus den bisherigen Geschäftsbereichen des Innen-, Arbeits- und Wirtschaftsministeriums herausgelöst und auf das neue Ressort übertragen.<sup>2</sup> Als erster Umweltminister wurde Max Streibl (1932–1998) berufen. In den Anfangsmonaten nach der Aufnahme der Geschäfte ab Anfang

<sup>1</sup> Zum Naturschutzjahr und zu den Anfängen einer institutionalisierten Umweltpolitik in Deutschland und darüber hinaus z.B. Hubert Weinzierl, Endlich zum Politikum geworden! Naturschutzjahr in Deutschland. In: Bund Naturschutz in Bayern (Hrsg.), Der Mensch in seiner Umwelt. Europäisches Naturschutzjahr 1970 (Blätter für Naturschutz 50), München 1970. – Edda Müller, Sozial-liberale Umweltpolitik. Von der Karriere eines neuen Politikbereichs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 47–48 (1989), S. 3–15. – Kai F. Hünemörder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973) (Historische Mitteilungen Beiheft 53), Stuttgart 2004. Siehe auch Kat.-Nr. 1, 2 und 7.

<sup>2</sup> Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten zur Änderung der Zahl und der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsregierung vom 7.12.1970 (Landtagsdrucksache 7/4). – Beschluss des Bayerischen Landtags über die Errichtung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 8.12.1970 (Landtagsdrucksache 7/7). – Gesetz über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen vom 19.2.1971 (GVBl S. 65). Siehe auch Kat.-Nr. 3 und 4.

1971 herrschte noch Platznot und räumliche Zersplitterung: Neben dem Hauptsitz für 41 Bedienstete in einer Villa in Harlaching verteilten sich weitere Mitarbeiter auf das Wirtschafts- und Arbeitsministerium, die Oberste Baubehörde, die Regierungen, das Geologische Landesamt und die Biologische Versuchsanstalt.<sup>3</sup> Allerdings konnte bereits im Jahresverlauf 1971 das neue Dienstgebäude am Rosenkavalierplatz bezogen werden, das bis heute der Sitz des Ministeriums geblieben ist.<sup>4</sup>

Ein wesentliches Betätigungsfeld der neuen Zentralbehörde waren die Belange des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge und damit konkret die Bemühungen „zur Reinhaltung von Luft und Wasser, zum Schutz vor quälendem Lärm, für geordnete Abfallbeseitigung und für Strahlenschutz, für den Schutz genießbarer Lebensmittel, für die Erhaltung der Kulturlandschaft, für den Ausbau spezieller Erholungsgebiete usw.“<sup>5</sup> Daneben erhielt das Ministerium aber auch die Zuständigkeit für den Bereich Landesplanung und Landesentwicklung.<sup>6</sup> Zum erklärten Ziel, im ganzen Land möglichst gleichwertige und gute Lebensbedingungen zu schaffen, gehörte damit auch das Ziel einer lebenswerten und gesunden Umwelt.<sup>7</sup>

### *Das Ministerium*

Die neue Behörde wurde trotz des offiziellen Namens „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ von Anfang an landläufig als Umweltministerium bekannt, wie auch der jeweilige

<sup>3</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Streibl 1292, Vortrag „Landesplanung und Umweltschutz“ von Max Streibl am 17.3.1971 in Augsburg, S. 8.

<sup>4</sup> Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), 10 Jahre Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München 1980, S. 17. Siehe auch Kat.-Nr. 6.

<sup>5</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Streibl 1292, Vortrag „Landesplanung und Umweltschutz“ von Max Streibl am 17.3.1971 in Augsburg, S. 3. Siehe auch Kat.-Nr. 5.

<sup>6</sup> Siehe Kat.-Nr. 8.

<sup>7</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Streibl 1292, Vortrag „Landesplanung und Umweltschutz“ von Max Streibl am 17.3.1971 in Augsburg, S. 4.

Inhaber des Ministeramtes als „Umweltminister“ bezeichnet wurde und wird. Im Lauf von 50 Jahren haben sich die Zuständigkeiten bereits mehrmals verändert, was sich nicht immer, aber bereits mehrmals in einer neuen Amtsbezeichnung niedergeschlagen hat: Aus dem „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“, das 1993 zusätzlich die Kompetenzen für Wasser- und Abwasserrecht, Wasserbau und Wasserwirtschaft übernommen hatte, wurde 2003 das „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“. Damit beerbte es das erst 2001 gegründete, kurzlebige „Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ mit den Geschäftsbereichen Gesundheit, Verbraucherschutz (vor 2001 im Innenressort) und Ernährung (vor 2001 im Landwirtschaftsressort), freilich unter Verlust der Landesplanung an das Wirtschaftsministerium. Der Regierungsantritt von Horst Seehofer 2008 brachte eine Verkleinerung des Ressorts unter der Bezeichnung „Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit“ durch Umgliederung des Bereichs Verbraucherschutz an das Justizministerium. Umweltminister Markus Söder (2008–2011) führte die inoffizielle Bezeichnung „Lebensministerium Bayern“ ein; dieser Schriftzug mit einem eigenen Logo zierte über mehrere Jahre den Briefkopf und die Veröffentlichungen des bayerischen Umweltministeriums. Seit 2013 lautet die Ministeriumsbezeichnung nun „Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz“. Während der Aufgabenbereich Verbraucherschutz aus dem Justizministerium zurückgegliedert wurde, bildete der Bereich Gesundheit den Grundstein für das 2013 neu geschaffene „Staatsministerium für Gesundheit und Pflege“. Damit sind die „Umweltfragen“ das einzige Politikfeld, das seit der Gründung des bayerischen Umweltministeriums 1970 ununterbrochen zum Ressort gehörte; es bildet daher zu Recht seine namengebende Kernaufgabe.

### *Behörden im Ressort*

Bei der Gründung des Umweltressorts wurde beschlossen, keine eigenständigen Umweltbehörden in der Fläche zu etablieren, sondern als Vollzugsbehörden die vorhandenen Stellen der inneren Verwal-

tung, also die Regierungen und die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte, zu beauftragen. Diese fungieren auch als höhere bzw. untere Naturschutzbehörden. An vorhandenen Fachbehörden wurden zunächst lediglich die Biologische Versuchsanstalt (die spätere Landesanstalt für Wasserforschung) und das Geologische Landesamt unterstellt. Noch im ersten Jahr wurde die Gründung einer neuen Fachbehörde im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes angestoßen und 1972 im Landesamt für Umweltschutz verwirklicht. Es sollte mit seiner Ausrichtung auf die Grundlagenforschung zum Vorbild für ähnliche Behörden, etwa für das Umweltbundesamt, werden.<sup>8</sup> Mit der Gründung der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege als erste Naturschutzakademie Deutschlands wurde 1976 schließlich eine Bildungs- und Forschungseinrichtung für modernen Naturschutz und innovative Umweltbildung etabliert.<sup>9</sup> Nach dem Übergang der Zuständigkeit für Wasserwirtschaft 1993 wurden dem Umweltministerium die Wasserwirtschaftsämter als eigenständige Unterbehörden und das Landesamt für Wasserwirtschaft unterstellt. Die Nationalparkverwaltungen der beiden bayerischen Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden gelangten erst 2003 vom Forstressort in die Zuständigkeit der Umweltverwaltung. Im Rahmen einer großen Verwaltungsreform wurde im Jahr 2005 aus den Landesämtern für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Geologie sowie aus Teilen des Landesamts für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik das neue Bayerische Landesamt für Umwelt mit mehreren Dienstsitzen und Außenstellen geschaffen. Es fungiert seither als zentrale Fachbehörde für Umwelt- und Naturschutz, Geologie und Wasserwirtschaft in Bayern mit umfassenden Aufsichts-, Genehmigungs- oder Gutachtertätigkeiten in den Bereichen Abfallwirtschaft, Anlagensicherheit, Bodenschutz, Geologie, Gewässer- und Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Klimawandel, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Naturschutz- und Landschaftspfle-

<sup>8</sup> Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), 10 Jahre Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München 1980, S. 13. Siehe auch Kat.-Nr. 9.

<sup>9</sup> Siehe zur Naturpädagogik und spielerischen Vermittlung von Inhalten die Kat.-Nr. 11 und 12.

ge, Stoff- und Chemikalienbewertung, Strahlenschutz, Umweltmanagement, Wasserbau und Wasserversorgung.<sup>10</sup>

### *Umweltrecht und Gesellschaft*

Wenn das Umweltrecht heute ein eigenes Rechtsgebiet darstellt, so ist dies einem grundlegenden Wandel seit den 1970er Jahren geschuldet. Bei der Ministeriumsgründung des bayerischen Umweltministeriums fand das neue Ressort zwar ein modernes Landesplanungsgesetz vor, für den Naturschutzbereich galt aber noch ein Naturschutzgesetz von 1935, und für den technischen Umweltschutz gab es nur eine Vielzahl von Einzelregelungen etwa in der Gewerbeordnung und im Landesstraf- und Verordnungsgesetz.<sup>11</sup> Es war daher eine vordringliche Aufgabe seit der Ministeriumsgründung, die für einen modernen vorbeugenden Umweltschutz notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Innerhalb kurzer Zeit entstand daher das neue Bayerische Naturschutzgesetz (1973), gefolgt vom Bayerischen Abfallgesetz (1973) und vom Bayerischen Immissionsschutzgesetz (1974) als große Leistungen des noch jungen Ressorts.

Wie stark die Umweltproblematik bereits in das öffentliche Bewusstsein vorgedrungen war, beweist der Volksentscheid von 1984, bei dem mit überwältigender Mehrheit der Umweltschutz als Staatsziel mit Verfassungsrang beschlossen wurde, was eine umfassende Revision der gesetzlichen Grundlagen von der Verfassung bis hinunter zu einfachen Ausführungsbestimmungen zur Folge hatte.<sup>12</sup> Gleichzeitig entwickelte sich – angesichts immer neuer Umweltskandale und geplanter Großeingriffe in die Natur wie Donauausbau oder WAA Wackersdorf und unterstützt durch neue Parteien mit Schwerpunkt

<sup>10</sup> [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

<sup>11</sup> Andrea Kurzböck, Naturschutz in Bayern vor 1979. Aktionen und Akteure. Ausstellung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, Fachrichtung Archivwesen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München 2019 (Geheft), S. 5.

<sup>12</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 297. Siehe auch Kat.-Nr. 10.

Umweltschutz wie die GRÜNEN oder die ÖDP – eine neue politische Kultur des Widerstands und der direkten Demokratie durch Bürgerinitiativen und Volksentscheide, die mit dem Bienenvolksbegehren oder den Klimaprotesten bis in die Gegenwart anhält.<sup>13</sup> Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen baut die staatliche Umweltpolitik seit 1995, beginnend mit dem „Umweltpakt Bayern“, auch auf freiwillige Übereinkommen mit Unternehmen, um eine bessere Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie zu erreichen.<sup>14</sup>

### *Ausblick*

Heute blickt das bayerische Umweltministerium bereits auf ein halbes Jahrhundert seiner Geschichte zurück.<sup>15</sup> Aus kleinen Anfängen ist ein gewichtiges Ressort geworden, das 2020 einen Haushaltsansatz von über einer Milliarde Euro und einen Gesamtpersonalbestand von über 6000 Stellen ausweisen kann. Dass das „neue“ Politikfeld Umweltfragen sich zu einer politisch-gesellschaftlichen Daueraufgabe entwickeln würde, war wohl allen Beteiligten bereits nach wenigen Jahren klar. In der Jubiläumsbroschüre zum zehnjährigen Bestehen des Umweltministeriums wurde daher als Ausblick formuliert: „In Zukunft wird es darauf ankommen, das Erreichte zu sichern und auszubauen. [...] Um den Erfolg dieser Einzelschritte zu sichern, bedarf es jedoch einer dauerhaften Verwurzelung der Umweltpolitik in der Gesellschaft. [...] Dazu muss das öffentliche Bewusstsein, dass die Umwelt als lebendiges Wirkungsgefüge stetem Wandel und stets neuen Gefährdungen unterworfen ist, wachgehalten und gestärkt werden. [...] Die Umweltpolitik braucht daher Strategien für die Zukunft, die auch auf ethischen Grundlagen aufbauen müssen“.<sup>16</sup> Da wir alle bereits Teil dieser Zukunft sind, bleibt festzuhalten, dass die damals formulierten Notwendigkeiten bis heute aktuell geblieben

<sup>13</sup> Siehe Kat.-Nr. 13, 15, 16 und 17.

<sup>14</sup> Siehe Kat.-Nr. 14.

<sup>15</sup> Siehe Kat.-Nr. 18, 19, 20 und 21.

<sup>16</sup> Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), 10 Jahre Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München 1980, S. 206f.

sind. Es steht daher zu wünschen, dass das bayerische Umweltministerium auch in Zukunft als zuständige staatliche Stelle über die finanziellen Mittel und das politische Gewicht verfügen wird, um den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen. Nur dann kann die Aussage „Weil jeder Mensch das Grundrecht auf eine heile Umwelt hat“<sup>17</sup> nicht nur als kurzfristige Forderung, sondern als dauernde Maxime fortgelten.

*Thomas Paringer*

<sup>17</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 13588, Grünes Programm Bayern '71 des Bund Naturschutz in Bayern e.V., München 1971, Programmpunkt 1.



# Katalog

## 1 Vom Natur- zum Umweltschutz

- a) 1954  
Ehrenurkunde für die Teilnahme am Malwettbewerb zum Tag des Baumes
- b) 1965  
Der Bund Naturschutz und die „Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst“ mobilisieren gegen die geplante Errichtung eines Protonenbeschleunigers im Erholungsraum Ebersberger Forst
- c) 1968  
Protest des staatlichen Naturschutzbeauftragten gegen die Fällung der Königsallee in Bayreuth

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts war „Naturpflege“ in Bayern als staatliche Aufgabe anerkannt, aber noch nicht behördlich verankert. Erst 1936 wurde die Landesstelle für Naturschutz gegründet, die sich bis in die 1970er Jahre eher auf die Bewahrung von Naturdenkmälern konzentrierte. Daneben, aber in enger Verbindung mit staatlichen Stellen, agierten Vereine wie etwa der Bund Naturschutz oder die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die eine kompromissbereite Strategie verfolgten. Nachdem die Schäden der Industrie- und Verkehrsentwicklung in verschmutzter Luft und verschmutzten Gewässern sichtbar wurden, gingen die privaten Naturschutzorganisationen ab ca. 1970 auf Abstand zur Regierung. Zugleich verband sich ihr Anliegen nach und nach mit der frühen Anti-Atom-Bewegung. Die Themen wurden grundsätzlicher und als neuer Begriff kam nun der Umweltschutz auf, der den auf Landschafts- und Artenschutz konzentrierten Naturschutz in den Schatten stellte.

- a) Vordruck, koloriert, 1 Bl., 30 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 218.
- b) Aktenstücke, je 1 Bl., 30 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesstelle für Naturschutz 73.

# Ehren-Urkunde

WEITBEWERB DER SCHÜLERZEICHNUNGEN ZUM  
TAG DES BAUMES 1954.\*

*Durch die begeisterte Arbeit vieler hunderter von fleißigen Kinderhänden ist ein richtiger, tiefer Märchenwald entstanden, mit Farnen und Stiften auf Papier gemalt - aber sicher nicht weniger bunt, reich und vielfältig, als unsere lebendigen, grünen Wälder, vom Buchenumsäumten Nordmeer bis zum tannengekrönten Gebirge.*

*Auch Ihr Schüler der Klasse*

*habt Euch durch viele mit Eifer und Geschick gemalte Bäume an dieser „Aufzucht“ beteiligt und damit Eurer Liebe zum Wald ein schönes Denkmal gesetzt.*

*Schnell steht ein Baum auf dem Papier. Langsam wächst der lebendige Wald. Wenn Eure Bilder längst vergilbt sind, wird das Bäumchen, das Ihr am „Tag des Baumes“ gepflanzt habt, erst im hellen Laub seiner Kindheit stehen. Laßt Eure Liebe zum Wald mit ihm wachsen und gebt sie Euren Kindern weiter, deren Enkel noch dankbar unter Euren jungen Bäumen wandern werden. Habt Ehrfurcht vor jedem Baum, vor seinem stillen Wachstum und achtet den kostbaren Reichtum unserer Wälder!*

*Jeder Baum, dem Ihr begegnet, ist ein lebendiges Geschöpf wie die Tiere, die unter ihm leben und wie Ihr, die Ihr berufen seid, Tiere und Pflanzen zu schützen und zu pflegen, damit die Natur nicht in sinnloser Feindschaft zerstört wird, sondern der Garten des Menschen bleibe.*

*Für Eure Arbeit dankt Euch*

*H. Ehard*

Dr. Hans Ehard  
Bayerischer Ministerpräsident  
und Ehrenvorsitzender des Landesverbandes Bayern  
der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

# Alarmstufe 1 für Ebersberger Forst

In der Bayerischen Akademie der Wissenschaften fand am 18. November ein Podiumsgespräch zum Thema „Protonenbeschleuniger im Ebersberger Forst“ statt. Gesprächsleiter und Moderator war

## Professor Dr. Dr. Heisenberg

In Anbetracht dieser Tatsache und weil eine völlig einseitige Besetzung des Podiums erfolgte, hat sich der Naturschutz von diesem Gespräch auf Grund gewisser Erfahrungen ferngehalten.

Der Bayerische Rundfunk verbreitete am 19. November um 7 Uhr morgens eine Meldung, die inhaltlich Folgendes besagte:

Verschiedene in der Öffentlichkeit entstandene Mißverständnisse konnten durch dieses Gespräch beseitigt werden. Prof. Dr. Dr. Heisenberg betonte, es träfe nicht zu, daß größere Teile des Forstes abgeholzt werden müßten. Der Ring sei nur 150 Meter breit und man benötige nur eine Fläche von 1 Quadratkilometer, die wieder aufgeforstet werden könne, während Landwirtschafts- und Forstminister Dr. Dr. Hundhammer erklärte, daß das von der Wissenschaft vorgelegte Zahlenmaterial alle Befürchtungen widerlege. Zukünftige Generationen würden es nicht verstehen, wenn Bayern sich die einmalige Chance entgehen lasse.

Das klingt alles so harmlos, folgend dem Zuge der Verniedlichung, die seit elf Monaten systematisch betrieben wird. Man streut der Öffentlichkeit Sand in die Augen.

## Genf und Garching

Freilich, der eigentliche Ring hat eine Stärke von 150 Meter; man verschweigt jedoch, daß er einen Durchmesser von 2,4 Kilometer haben wird. Um den Ring herum muß wegen der Strahlungsgefahr ein hoher Erdwall gelegt werden. Es entsteht also eine großräumige Mulde, innerhalb der die Bäume wie in einem Kältesee stehen und dies bei den im Forst ständig auftretenden Spätfrösten.

Das Beispiel des Beschleunigers bei Genf, der nur ein Zwölftel so groß ist wie der geplante, beweist, daß man den Anfängen wehren muß. Die Anlage bei Genf wird jetzt um das Doppelte ausgeweitet. Das Beispiel Garching bei München zeigt außerdem, wohin es führt, wenn man den kleinen Finger reicht. Mit 20 Hektar fing es an. Nie würde mehr beansprucht werden, erklärte man damals dem Naturschutz. Heute sind bereits 40 Hektar bebaut, und weitere 360 Hektar werden gefordert. Die gleiche Entwicklung würde sich im Ebersberger Forst anbahnen!



**FÖRSTMEISTER BESCHNIDT**, ganz rechts mit Mütze, und seine vier Südtiroler Holzhackerbaum zerlegen die hohlen Baumstumpftrümmer haben sich schon Liebhaber angemeldet. Auch im Rathaus soll eine fachgerecht einen Allieebaum an der Königsallee. Für Erinnerung an die alte Königsallee aufgehängt werden.

**Nochmals Thema „Königsallee“:**

**Als Naturdenkmal streichen?**

**Straßenbaumamt stellte entsprechenden Antrag - OB Wild ist entschieden dagegen**

Krabend stürzte gestern vormittag eine riesige Linde auf die Königsallee. Vier Holzfäller aus Südtirol waren mit Motorsäge und Sellen gegen den Baumriesen vorgegangen. Nach den bisherigen Beschlüssen des Bauausschusses sollte dies der vorläufig letzte Baum an der Königsallee, der Axi und Säge zum Opfer fällt. Doch gestern stellte das Staatliche Straßenbaumamt den Antrag, die Königsallee als Naturdenkmal zu streichen.

Seit bei den Frühjahrsstürmen im letzten Jahr einige Bäume und Äste an der Königsallee und der Zermittagestraße abgeknickt und teilweise Gebäude beschädigt wurden, streitet man sich darum, ob diese Allieebäume erhalten oder beseitigt werden sollen. Im Bauausschuß gab es darüber heisse Debatten. Gutachterkommissionen wurden eingesetzt und Naturschützer traten zum Gegenangriff an. Eine Anzahl besonders morscher Bäume mußte gefällt werden und Forstmeister Reinhard Beschmidt, Mitinhaber einer Spezialfirma für Straßenbaumfällungen, und seine vier Südtiroler Holzhackerbaum rückten gestern den vorläufig letzten Bäumen an der Königsallee zu Liebe, über die der Bauausschuß das Todesurteil gefällt hat.

Beschmidt, dessen Männer rund eine Stunde brauchen, bis sie einen Baumriesen in leicht transportable Stücke zerlegt haben, weist auf einen 1,30 Meter dicken Lindenstamm, der innen völlig hohl ist und nur noch von einer zehn bis zwanzig Zentimeter dicken Holzschale getragen wurde.

„So sieht es mit den meisten Bäumen aus, die hier noch stehen“, meint der Berufsbaumfäller und weist auf ein vor wenigen Tagen vom Bundesgerichtshof Karlsruhe erlangenes Urteil.

Danach sei die Verkehrssicherheit einer Straße wichtiger als die Erhaltung alter Bäume am Rande der Fahrbahn. Die Verkehrssiche-

rungspflicht für Straßen, heißt es in dem Grundsatzzurteil, schleife auch das Entfernen von Bäumen ein, deren Äste in den Fahrbahnraum ragen.

Beschmidt ist dafür, bei der Königsallee „tabula rasa“ - wie er sich ausdrückt - zu machen und den „durchwegs übersterten und kranken Baumbestand an der Königsallee zu beseitigen“. Dann könne man diese Allee mit jungen Linden, deren Stammdurchmesser mindestens acht Zentimeter und deren Höhe mindestens 2,50 Meter betragen müsse, wieder aufforsten. Diese jungen Bäume müßten dann auch in einem weiteren Abstand vom Fahrbahnrand angepflanzt werden. Wie Forstmeister Beschmidt erklärte, entspreche dies auch den Vorstellungen des Straßenbaumamtes.

Dieses stellte allerdings gestern den Antrag, die Königsallee aus

dem Verzeichnis der Naturdenkmäler zu streichen. Damit hätte man dann völlig freie Hand.

Oberbürgermeister Wild ist jedoch entschieden dagegen, die Königsallee als Naturdenkmal streichen zu lassen. „Schließlich verpflichtet uns der Name Königsallee dazu, dafür zu sorgen, daß hier auch eine Allee wächst.“ Wenn der Zustand der Bäume jetzt so schlecht sei, daß sie gefällt werden müssen, dann werde man im Bauausschuß entsprechende Beschlüsse fassen, damit Neupflanzungen vorgenommen werden.

S. W.

*Reviergruppenleiter Förstler 24.16  
20.01.7.1968  
Für eine gefällte gepflanzte Bäume  
zu fällen ist ein Anfang!*



- c) Zeitungsausschnitt auf Papier, 1 Bl., 30 x 21 cm; Aktenstück, 1 Bl., 30 x 21 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesstelle für Naturschutz 61.

LITERATUR: Ute Hasenöhr, Zivilgesellschaft und Protest. Eine Geschichte der Naturschutz- und Umweltbewegung in Bayern 1945–1980 (Umwelt und Gesellschaft 2), Göttingen 2011. – Andrea Kurzböck, Naturschutz in Bayern vor 1979. Aktionen und Akteure. Ausstellung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, Fachrichtung Archivwesen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München 2019 (Geheft).

*Johannes Moosdiele-Hitzler*

## 2 Bewusstseinswandel in der Politik

- a) Januar 1970  
Pressemitteilung des Bundes Naturschutz zum Europäischen Naturschutzjahr 1970
- b–d) 19. März 1970  
Eröffnungsfeier des Europäischen Naturschutzjahrs 1970 in München: Programm, Festansprache des Ministerpräsidenten, Einladung zum Empfang

Die Ausrufung des Jahres 1970 zum Europäischen Naturschutzjahr durch den Europarat war ein Meilenstein auf dem Weg zur Durchsetzung des Natur- und Umweltschutzgedankens in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Als Schirmherr des Naturschutzjahres in Bayern nutzte Ministerpräsident Alfons Goppel seine Eröffnungsrede, um das Problembewusstsein der bayerischen Staatsregierung zu demonstrieren: Die Interessen- und Zielkonflikte zwischen technologischem Fortschritt, voranschreitendem Siedlungsbau, zunehmendem Fremdenverkehr einerseits und dem Schutz der natürlichen Ressourcen, dem Erhalt der Artenvielfalt und des Erholungswerts der Landschaft andererseits hätten sich mittlerweile derart zugespitzt, dass das ausgleichende und regulierende Eingreifen des Staates das Gebot der Stunde sei.

Mit der Eröffnung des Nationalparks Bayerischer Wald – des ersten Nationalparks in Deutschland – am 7. Oktober 1970 konnte und



## Bund Naturschutz in Bayern e. V.

8 München 22 · Ludwigstraße 23 Ggb.  
 Telefax 284371 · Postfach/Postkonto München 17662

München, den

im Januar 1970

### Weltweite Wende im Naturschutz

Erstmals in der Geschichte haben sich in der Sorge um den Fortbestand lebenswürdiger Umweltverhältnisse selbst Gremien wie die UNO um den Naturschutz gekümmert, erklärten Vertreter des Deutschen Naturschutzringes und des Bundes Naturschutz in Bayern vor der Presse in München.

Die drei wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres seien der einstimmige Beschluß des Europarates, das Jahr 1970 zum Europäischen Naturschutzjahr zu erklären, ferner die erstmalige Aufnahme des Naturschutzgedankens in der Regierungserklärung der Bundesregierung und schließlich der Beschluß des Bayerischen Landtages über die Schaffung des ersten deutschen Nationalparks im Bayerischen Wald gewesen.

Vom bevorstehenden Europäischen Naturschutzjahr 1970 erwarten die Naturschützer nicht nur feierliche Reden, sondern konstruktive Maßnahmen und Beschlüsse, zum Beispiel eine "Europäische Charta für die Bewahrung der natürlichen Hilfsquellen" oder ein längst fälliges neues Bundes-Rahmengesetz für den Naturschutz in Westdeutschland; sehr konkrete Wünsche nannte der Vorsitzende des Bundes Naturschutz in Bayern, Hubert Weinzierl: "Wir hoffen, daß sich das Europäische Naturschutzjahr in der Schaffung eines weiteren Nationalparks in den Alpen und in der Verwirklichung unserer "Akademie für Naturschutz" in Wartaweil am Ammersee niederschlägt."

In Bayern hat, wie berichtet, Ministerpräsident Dr. h.c. A. Goppel die Schirmherrschaft für das bevorstehende Europäische Naturschutzjahr übernommen.

wollte man zeigen, dass man die Anliegen des Naturschutzes ernst nahm.

- a, c) Aktenstücke, je 1 Bl., 30 x 21 cm.
  - b) Faltblatt, 18 x 22 cm (aufgeschlagen).
  - d) Karte, 11,5 x 17 cm.
- a–d) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 17024.

LITERATUR: Hasenöhrle (wie Kat.-Nr. 1) S. 251. – Kai F. Hünemörder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973) (Historische Mitteilungen Beiheft 53), Stuttgart 2004. – Kurzböck (wie Kat.-Nr. 1).

*Johannes Moosdiele-Hitzler*



Kat.-Nr. 2b

I. Re. Material Nr. 267-5-  
 II. Stichwortartef  
 III. z. A. /WV- bei ..... am  
 Bayer. Staatskanzlei  
 H.A.  
 Kilm. 16/12.

**Rede**  
 des  
 Bayerischen Ministerpräsidenten  
 Dr. h. c. Alfons Goppel



zur Eröffnung des Europäischen Naturschutzjahres am 19. März 1970 in München

Anrede

Mit dem Beschluß, das Jahr 1970 zum Europäischen Naturschutzjahr zu erklären, wollte der Europarat auf die Arbeit des Naturschutzes, wie sie von den Idealisten und Einsichtigen bisher dankenswerterweise geleistet wurde und wie sie von der Allgemeinheit nun notwendigerweise vermehrt geleistet werden muß, aufmerksam machen. Niemals vorher in der Geschichte der Menschheit war die Natur, die in sich reagierende Gesamtheit außerhalb des Menschen und dessen eigene vitale Verfaßtheit, gefährdeter als heute.

Als Herr der Schöpfung betrachtet sich der Mensch als absoluten Herrn. "Machtet sie Euch untertan!"

Im Kampf um Nahrung und Überleben hat er nie sonderlich auf die Natur und ihre Existenzbedingungen und Zusammenhänge geachtet. Das war ungefährlich bis Bevölkerungszunahme und Industrialisierung mit Technik und Wissenschaft Großeingriffe in die natürlichen Abläufe erzwangen und ermöglichten. Mit dieser Verbesserung

-/-



### 3 Eine zuständige Stelle fehlt!

28. September 1970

Teil II des Umweltschutzberichts 1970 des bayerischen Innenministeriums (Entwurfssfassung)

Aufgrund der gesteigerten öffentlichen Aufmerksamkeit für den Umweltschutz gab der bayerische Innenminister Bruno Merk einen Umweltschutzbericht in Auftrag. An erster Stelle stand eine umfassende Bestandsaufnahme der Berührungspunkte der Verwaltung mit Umweltschutzaspekten und der bisher unternommenen Schritte. Ein zweiter Teil formulierte konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes. Dabei zeigte sich deutlich die Notwendigkeit einer Neuorganisation der Geschäftsverteilung, um die bisher auf die Ressorts des Innern, der Landwirtschaft und der Wirtschaft verteilten umweltschutzrelevanten Aufgaben (Naturschutz, Straßen- und Siedlungsbau, Landesplanung, Bodenkultur, Forstwesen, Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung, Immissionsschutz, Gesundheitswesen, Lebensmittelsicherheit usw.) besser koordinieren zu können. Zudem zeigte sich, dass der amtliche Naturschutz (Arten- und Landschaftsschutz) personell, finanziell und organisatorisch völlig unzureichend ausgestattet war. Dies fiel bei der Lektüre des Berichts auch Ministerpräsident Alfons Goppel auf, wie seine Randvermerke belegen („Durch wen?“, „Von wem?“).

Aktenstück, 2 Bl., 30 x 21 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 13586.

*Johannes Moosdiele-Hitzler*

-7-

- stadtnahe Wälder noch stärker für die Naherholung zu erschließen,
- die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes mit den Bedürfnissen der Naherholung abzustimmen,
- wasserwirtschaftliche Vorhaben der Naherholung nutzbar zu machen,
- den Gemeinden die Berücksichtigung der Naherholung bei der Bauleitplanung dringend zu empfehlen,
- zusätzliche Möglichkeiten für die kommunale Zusammenarbeit bei der Verwirklichung von einheitlichen Naherholungsgebieten anzubieten.

Dabei ist besonders darauf zu achten, daß das Angebot an erschlossenen und ausgestalteten Erholungsgebieten verbreitert wird. Nur so kann die zur Zeit festzustellende Überlastung bestimmter Gebiete und die der Erholung abträgliche Massierung von Erholungssuchenden vermieden und zu einer Verkehrsentflechtung beigetragen werden.

## 2. Maßnahmen zur Verwirklichung der genannten Ziele

### 2.1 Allgemeine Maßnahmen

#### 2.1.1 Zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes

- ist ein Gesamtprogramm für die weitere Inanspruchnahme von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zu erstellen,
- sind verstärkt Haushaltsmittel zum Ankauf geschützter und schutzwürdiger Grundstücke festzulegen,
- ist bei der Erteilung von naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen für Eingriffe in Schutzgebiete ein strengerer Maßstab als bisher anzulegen, müssen die geschützten Gebiete wirksamer überwacht werden,
- ist eine Organisation zur Pflege von Schutzgebieten und sonstigen pflegebedürftigen Landschaftsteilen aufzubauen, sind geschützte Pflanzen und Tiere besonders zu überwachen
- sollen vor allem in Schutzgebieten ausgestorbene Tierarten nach Möglichkeit wieder eingebürgert werden.

*Angew. 2.*

-8-

## 2.1.2 Im Bereich der Landschaftspflege

- müssen vor allen größeren Vorhaben Landschaftspläne erstellt werden,
- müssen bebaute Gebiete stärker durchgrünt und neu entstandene Ortsränder ebenso eingegrünt werden, wie Einzelbauten in der freien Landschaft,
- muß in ausgewiesenen Baugebieten die vorhandene Bepflanzung nach Möglichkeit erhalten und nach der Bebauung u.U. ergänzt werden,
- muß im staatlichen und kommunalen Wegebau auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege geachtet werden,
- muß eine systematische "Aufgrünung" verödeter und devastierter Flächen betrieben werden,
- muß besonders durch Beihilfen für die Landwirtschaft die Pflege nicht mehr bewirtschafteter Böden sichergestellt werden,
- ist die Aufforstung von Grenzertragsböden nur dann zu gestatten und mit Zuschüssen zu unterstützen, wenn Gesichtspunkte der Landschaftsgestaltung nicht entgegenstehen,
- müssen in der Forstwirtschaft Monokulturen von Nadelgehölzen eingeschränkt und insbesondere an Waldrändern und im Naherholungsbereich nach Möglichkeit auch umgebaut werden,
- müssen Meliorationen auf unabweisbare und volkswirtschaftlich gerechtfertigte Maßnahmen beschränkt werden,
- ist im Wasserbau bei bestehenden Seitenentnahmen nach Möglichkeit Wasser in das natürliche Flußbett zurückzuleiten,
- sind neue Ausleitungen aus natürlichen Wasserläufen nach Möglichkeit zu vermeiden,
- sind wasserbauliche Begradigungen, Betonböschungen und störende Steinwürfe zu vermeiden und bestehende landschaftlich zu verbessern,
- sind Auwälder, die infolge von Grundwasserabsenkungen Schaden gelitten haben, durch lebensfähige Gehölzgesellschaften zu regenerieren,

*ben wenn?  
Gehölz  
planung*

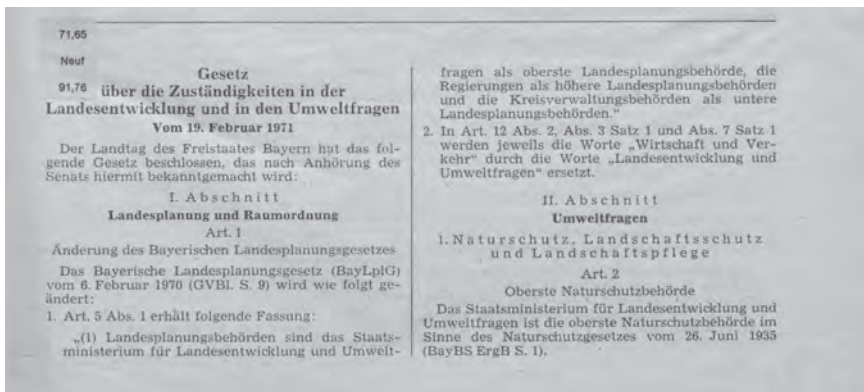
./.

## 4 Das weltweit erste Umweltministerium – fast!

19. Februar 1971

Aufgabenzuschnitt des neuen „Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen“

Am 8. Dezember 1970 beschloss der Bayerische Landtag die Gründung eines Umweltministeriums. Nach dem nur sieben Wochen zuvor gegründeten „Department of the Environment“ im Vereinigten Königreich war das bayerische Ministerium das zweite seiner Art weltweit. Dieses neue Ressort bündelte die wesentlichen Bereiche der Staatsverwaltung, die Umweltfragen berührten. Das Gesetz über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in Umweltfra-



## Art. 3

Änderung naturschutzrechtlicher Nebenvorschriften

(1) Das Gesetz zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutz-Ergänzungsgesetz-NatEG) vom 29. Juni 1962 (GVBl. S. 95) wird wie folgt geändert:

In Art. 26 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „des Innern“ durch die Worte „für Landesentwicklung und Umweltfragen“ ersetzt.

(2) Soweit sich aus anderen Rechtsvorschriften für das Staatsministerium des Innern im Hinblick auf seine Eigenschaft als oberste Naturschutzbehörde Zuständigkeiten ergeben, gehen sie auf das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen über.

## 2. Schutz vor schädlichen Einwirkungen

## Art. 4

Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes

Das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LSIVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. November 1970 (GVBl. S. 601) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 18b Abs. 1 werden die Worte „Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr und für Arbeit und soziale Fürsorge, bei Gefahr im Verzug das Staatsministerium des Innern allein.“ durch die Worte „das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft und Verkehr und für Arbeit und Sozialordnung, bei Gefahr im Verzug das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen allein.“ ersetzt.

2. In Art. 18d Abs. 2 und 5 werden jeweils die Worte „des Innern“ durch die Worte „für Landesentwicklung und Umweltfragen“ ersetzt.

## Art. 5

Vollzug des Atomrechts

Soweit nicht bundesrechtlich Besonderes bestimmt ist, wird die Staatsregierung ermächtigt, die zur Durchführung des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) vom 23. Dezember 1959 (BGBl. I S. 814) in der jeweils geltenden Fassung und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zuständigen Behörden und Stellen zu bestimmen. Die Staatsregierung kann diese Ermächtigung auf bestimmte Staatsministerien übertragen.

## 3. Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne

## Art. 6

Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Art. 7a Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1970 (GVBl. 1971 S. 41) erhält folgende Fassung:

„(1) Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne werden durch das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ausgearbeitet und aufgestellt. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen kann die Ausarbeitung auf nachgeordnete Behörden übertragen.“

## III. Abschnitt

Fachbehörden zur Grundlagenermittlung in Fragen der Landesentwicklung und in Umweltfragen

## 1. Statistisches Landesamt

## Art. 7

Änderung des Gesetzes Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik

Das Gesetz Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik vom 28. Februar 1947 (BayBS I S. 317) wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Statistischen Landesausschusses, je einem Vertreter der Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft und Verkehr und für Landesentwicklung und Umweltfragen, ferner von Fall zu Fall aus je einem Vertreter der außerdem zuständigen Fachministerien.“

2. Dem Art. 7 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Für die räumliche Entwicklung des Landes bedeutsame statistische Vorhaben des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen können, unbeschadet eilbedürftiger statistischer Vorhaben anderer Ministerien, den Vorrang.“

## Art. 8

Änderung der Verordnung über das Statistische Landesamt

Dem § 1 Abs. 4 Nr. 2 der Verordnung über das Statistische Landesamt vom 21. Dezember 1908 (BayBS I S. 317) wird folgender Satz angefügt:

„Es hat insbesondere dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die für die räumliche Entwicklung des Landes bedeutsamen Daten zur Verfügung zu stellen.“

## 2. Landesamt für Umweltschutz

## Art. 9

Aufgaben und organisatorische Stellung

(1) Zur Ermittlung von Grundlagen, zur Behandlung von Grundsatzfragen und zur Ausarbeitung von Zielvorstellungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, ferner zur Behandlung von Fachfragen auf den Gebieten des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes, der Landschaftspflege, der Müllbeseitigung und des Schutzes der Allgemeinheit vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender Strahlung wird ein Landesamt für Umweltschutz errichtet. Dem Landesamt können auf diesen Gebieten auch Vollzungsaufgaben übertragen werden.

(2) Das Landesamt für Umweltschutz ist dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen unmittelbar nachgeordnet.

## Art. 10

Einbeziehung bestehender Einrichtungen

(1) Die bisher von der Landesstelle für Gewässerkunde und vom Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz wahrgenommenen Aufgaben im Sinne des Art. 9 Abs. 1 gehen auf das Landesamt für Umweltschutz über.

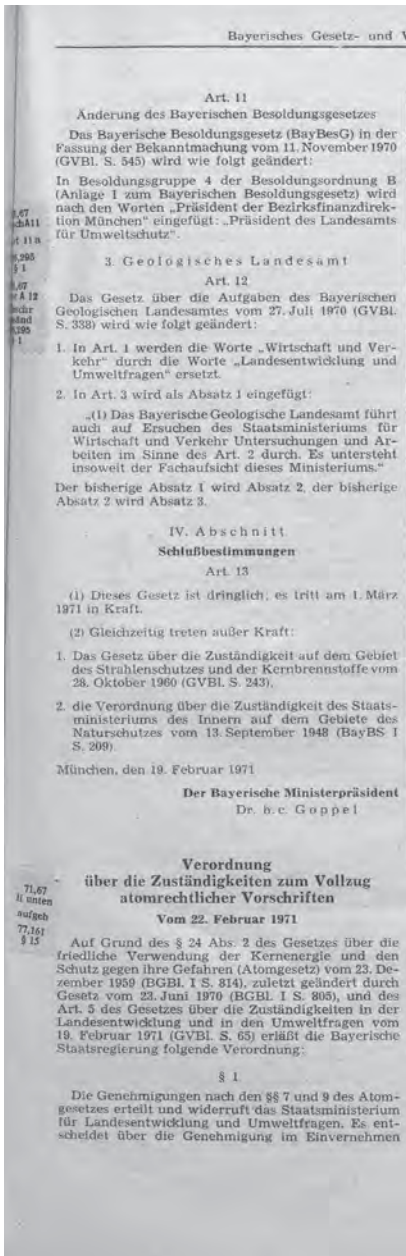
(2) Die Biologische Versuchsanstalt wird dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen nachgeordnet.

(3) Das Nähere regelt die Staatsregierung durch Rechtsverordnung.

71,66  
Art 5  
VO  
77,160  
74,37  
71,06  
Art 5  
ZustV  
83,194

71,66  
Art 10(1)  
aufgeh.  
74,37  
§ 1  
71,06  
Art 10(2)  
neu  
Art 10(3)  
VO  
77,160  
71,06  
Art 10(4)  
neu  
Art 10(5)  
78,208  
§ 1





gen definierte am 19. Februar 1971 den Geschäftsbereich des Ministeriums. Einschlägige Behörden anderer Ressorts, wie das Geologische Landesamt, wurden dem neuen Ministerium unterstellt.

An dem Gesetz zeigt sich, dass die Staatsregierung in der Umweltpolitik nur bedingt inhaltliche Neuansätze verfolgte. Die Gründung eines eigenen Umweltressorts sollte vor allem Zeichen setzen: sowohl gegenüber einer in Umweltbelangen sensibler gewordenen Öffentlichkeit als auch gegenüber der SPD-geführten Bundesregierung. Eingriffen des Bundes in Länderkompetenzen im Bereich des Umweltschutzes wollte man so zuvorkommen.

Gesetz, 3 Bl., 30 x 21 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek GeZ 5.1./6-1971.

LITERATUR: Monika Bergmeier, Umweltgeschichte der Boomjahre 1949–1973. Das Beispiel Bayern, Münster 2002. – Kurzböck (wie Kat.-Nr. 1) S. 7f. – Hasenöhl (wie Kat.-Nr. 1) S. 270–274. – Per-Olof Busch – Helge Jörgens, Globale Ausbreitungsmuster umweltpolitischer Innovationen. In: Kerstin Tews – Martin Jänicke (Hrsg.), Die Diffusion umweltpolitischer Innovationen im internationalen System, Wiesbaden 2005, S. 55–194.

*Johannes Moosdiele-Hitzler*

## 5 „Was wollen wir nun konkret in den nächsten Wochen und Monaten vorlegen?“

17. März 1971

Vortrag „Landesplanung und Umweltschutz“ von Umweltminister Max Streibl in Augsburg

Mit der Schaffung eines neuen Geschäftsbereichs „Landesentwicklung und Umweltfragen“ und der Berufung des Staatsministers Max Streibl war das erste deutsche Umweltministerium zwar organisatorisch etabliert, konkrete Inhalte und politische Ziele aber mussten erst entwickelt werden. Eine seiner ersten Reden als neuer Umweltminister hielt Max Streibl am 17. März 1971 beim Wirtschaftsforum der Süddeutschen Zeitung in Augsburg. Sie sollte einen Eindruck „vermitteln von der Arbeit, die wir uns in dem neuen Ministerium vorgenommen haben“, aber „noch nicht ein bis ins Letzte durchdachtes und ausgefeiltes Programm“ vorstellen. Dennoch enthält das 21-seitige Manuskript nach einer kurzen Schilderung der politischen Beweggründe für die Schaffung seines neuen Ressorts recht detaillierte Ausführungen zu einzelnen Themenkomplexen und zudem Strategien, „wie wir uns die Bewältigung der Umweltgefahren in Bayern vorstellen“. Zudem wolle man nicht „Hoheitsakte [...] setzen“, sondern „eine Dienstleistung, eine Leistung für den Menschen [...] erbringen“. Mit dieser programmatischen Rede, in der bereits Schlüsselbegriffe wie „Schöpfung“ und „Heimat“ verwendet wurden, die die Diskussion bis heute prägen, stellte das bayerische Umweltministerium seine konkreten Ziele und geplanten Maßnahmen wohl erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vor.

Aktenstück, 1 Bl., 30 x 21 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Max Streibl 1292.

LITERATUR: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), 10 Jahre Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München 1980.

*Thomas Paringer*

1 a + 6 /

# Süddeutsche Zeitung

"Warum müssen wir jetzt handeln?"

*Dr. Franz Thoma*

"Landesplanung und Umweltschutz"

*Staatsminister  
Max Streibl*

Vorträge anlässlich des  
Wirtschaftsforums  
der Süddeutschen Zeitung  
am 17. März 1971 in Augsburg



## 6 Wer arbeitet, der soll auch feiern

Dezember 1971

Plakat für die Weihnachtsfeier des neuen Ministeriums 1971

Um in einer neugegründeten Behörde auch ein gewisses „Wir-Gefühl“ entstehen zu lassen, sind gemeinschaftsbildende Maßnahmen unabdingbar. Das Umweltministerium veranstaltete daher im Dezember 1971 eine erste Weihnachtsfeier. Als Veranstaltungsort diente die hauseigene Kantine im frisch bezogenen Amtsgebäude am Rosenkavalierplatz. Das offizielle Programm bestand aus einer Begrü-



ßung durch den Personalratsvorsitzenden und den Ansprachen des Staatsministers und des Staatssekretärs. Mit dem Tegernseer Zweige-  
sang und der Kreuther Stubenmusi war für eine dem Anlass entspre-  
chende besinnliche musikalische Umrahmung gesorgt. Auch wenn  
das Plakat liebevoll handkoloriert worden ist, hatte man es doch recht  
grob mit grünem Klebeband befestigt. Immerhin befand es Staatsse-  
kretär Alfred Dick für erhaltenswert, wodurch es Teil seines Nachlas-  
ses geworden ist und heute einen unerwarteten Einblick in das inner-  
behördliche Leben des Umweltministeriums gibt.

Plakat, Pappkarton, handkoloriert, 36 x 28 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 29.

LITERATUR: Friedemann W. Nerdinger, Motivation und Handeln in Organisationen.  
Eine Einführung, Stuttgart 1995.

*Thomas Paringer*

## 7 „Nur diese eine Erde“

1972

- a) Bayerns Umweltminister Max Streibl (links) auf der UN-Umweltkonferenz in Stockholm
- b) Mitgliederliste der Deutschen Delegation
- c) Titelblatt zum Entwurf der „Erklärung über die menschliche Umwelt“ (englisch)
- d) Tagungsmappe mit UN-Logo

Die „Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Um-  
welt“ 1972 in Stockholm hob den Themenkomplex Umweltschutz  
endgültig auf die internationale politische Agenda. Unter dem Motto  
„Nur eine Erde (Only One Earth)“ nahmen rund 1200 Delegierte aus  
113 Ländern teil. Die UN-Umweltkonferenz 1972 gilt als Startschuss  
für eine internationale Umweltpolitik. Damit wurde ein Prozess in  
Gang gesetzt, der über Rio de Janeiro (1992), Kyoto (1997) und Pa-



Kat.-Nr. 7a



Kat.-Nr. 7d

ris (2015) bis heute fort dauert – mit Schwerpunktverlagerung auf die Klimadiskussion.

Die Stockholmer Konferenz verabschiedete einen Aktionsplan und eine „Erklärung“, die mit der einleitenden Feststellung beginnt: „Der Mensch ist sowohl Geschöpf als auch Gestalter seiner Umwelt [...]. Beide Aspekte der Umwelt des Menschen – der natürlichen und der von ihm geschaffenen – sind wesentliche Voraussetzungen für sein Wohlergehen [...].“

Der damalige bayerische Umweltminister Max Streibl war einer der wenigen Landespolitiker der bundesdeutschen Delegation in Stockholm, der ansonsten neben Außenminister Genscher überwiegend Diplomaten und Beamte aus Fachbehörden angehörten.

- a) Foto, 18 x 24 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Max Streibl 2166.
- b) Aktenstück, 30 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 59.
- c) Broschüre, 30 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 58.
- d) Mappe, 32 x 23,5 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 60.

LITERATUR: Thorsten Schulz-Walden, Anfänge globaler Umweltpolitik. Umweltsicherheit in der internationalen Politik (1969–1975) (Studien zur Internationalen Geschichte 33), München 2013. – Wilfried Skupnik, Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt. In: Vereinte Nationen 4/1972, S. 111–114 (Text der „Erklärung“ S. 109–111).

*Thomas Paringer*

## 8 Landesentwicklung geht vor

1974

Entwurfssfassung des 1976 beschlossenen „Landesentwicklungsprogramms Bayern“

Schon der Ministeriumsname machte deutlich, dass intern der Aufgabenbereich der Landesplanung und -entwicklung vor Belangen des Umweltschutzes rangierte. Um der Natur trotz der wirtschaftlich gebotenen touristischen Erschließung der Berge Ruheräume zu erhalten, begann bereits in den 1960er Jahren eine Raumplanung im Alpenraum. Als ein erster Erfolg des jungen Umweltministeriums trat 1972 der sogenannte Alpenplan in Kraft.



Zeitgleich wurde an einem Landesentwicklungsprogramm (LEP) für ganz Bayern gearbeitet, bei dem allerdings wirtschaftliche und soziale Aspekte im Vordergrund standen. Mit Raumordnung und Landesplanung sollten zum einen die zunehmenden Stadt-Land-Unterschiede ausgeglichen, zum anderen die Folgen der Industrialisierung und des Baubooms der beiden ersten Nachkriegsjahrzehnte abgefangen werden. Zugleich verfolgte man den Anspruch, durch vorausschauende Planung gleichwertige Lebensverhältnisse in Be-

zug auf Infrastruktur und Lebensqualität in allen Regionen Bayerns zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde das Land in Planungsregionen eingeteilt, für die jeweils konkrete Ziele und Maßnahmen anvisiert wurden. Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes sind darin nachrangig berücksichtigt. Der Alpenplan wurde als eigener Teilabschnitt ins LEP einbezogen.

Seit seiner Verabschiedung im Jahr 1976 wurde das LEP laufend fortgeschrieben. Das aktuelle LEP trat zum 1. Januar 2020 in Kraft. 2003 ging die Landesplanung in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums über.

Druckschriften, 5 Bde., je 30 x 21 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Umweltministerium Druckschriften 488, 489, 490, 491, 494.

LITERATUR: Dirk Götschmann, „Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land“. Bayerns Wirtschaftspolitik und Landesentwicklung im Industriezeitalter In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 101 (2014) S. 180–192. – Hubert Job – Marius Mayer (Hrsg.), Tourismus und Regionalentwicklung in Bayern (Arbeitsberichte der ARL 9), Hannover 2013. – Konrad Goppel, 40 Jahre bayerischer Alpenplan – eine Erfolgsgeschichte. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 76/77 (2011/12) S. 53–64.

*Johannes Moosdiele-Hitzler*

## 9 Biotopkartierung

- a) 1975  
Topografische Karte des östlichen Bodenseeraums mit Einzeichnung der Biotope (oben rechts)
- b) 10. Juli 1984  
Beschreibung des Niedermoor-Biotops „Unterreitnau-Moos/Burgstallmoos“ bei Lindau (Nr. 4 auf der Karte)

Anders als viele andere Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes wurde die Dokumentation von Biotopen als Aufgabe des Staates erkannt, ohne dass öffentlicher Druck oder private Initiativen darauf hingewirkt hätten.

1974 begann das Landesamt für Umweltschutz mit der systematischen Erfassung von ökologisch wertvollen Landschaftsbereichen. Innerhalb von nur drei Jahren waren alle Biotope im Maßstab 1 : 50.000 kartiert, feinere Aufnahmen in größeren Maßstäben folgten. Seit 1995 wird die Biotopkartierung elektronisch fortgeschrieben.

Die zugehörigen detaillierten Beschreibungen auf Erfassungsbögen enthalten alle wesentlichen Angaben und ein Foto des jeweiligen Biotops. Der Grad der Bedrohung und Argumente für die Schutzwürdigkeit finden sich darin ebenso wie eine Auflistung besonderer, dort vorkommender Arten. Im Beispiel aus dem Bodenseeraum wurde eine ganze Reihe an Pflanzen festgestellt, die sich auf der Roten Liste befanden, darunter verschiedene Orchideen- und Schwertliliengewächse und der Lungenenzian.


Die Biotopkartierung bietet einen Gesamtüberblick über schützenswerte Landstriche sowie den Bestand an gefährdeten Arten und dient als Informationsgrundlage für die Landesplanung: Ein als Biotop klassifiziertes Gebiet unterliegt im Falle eines Eingriffs strengeren rechtlichen Bestimmungen. Zur Sicherung dieser wichtigen Informationen wurde 2010 ein vollständiger Satz der elektronischen Biotopkarten an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben und ins Digitale Archiv des Freistaats Bayern übernommen.

- a) Topografische Karte mit Einzeichnungen, 75,5 x 62 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesamt für Umweltschutz 2329.
- b) Aktenstück, 2 Bl., 30 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesamt für Umweltschutz 698.

LITERATUR: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Lebensräume erfassen und gemeinsam bewahren, Augsburg 2020. – Wolfgang Deixler, Biotopkartierung in Bayern. In: Kommunalpraxis. Ausgabe Bayern 12 (1990), S. 176–179.

*Johannes Moosdiele-Hitzler*



Art	Kartennummer	Obj.-Nr.	Anderg.			
	F	B	L	B	5, 2, 2	
		B	4	B	1	
Pflanzen- oder Tierarten (Arten der Roten Listen unterstreichen!)				14	Gesamtzahl mit Erg.-Blättern	16
GS: <u>Rhamnus frangula</u> (2)						
				24		
<u>Filipendula ulmaria</u> (2)			<u>Lysimachia vulgaris</u> (2)	32		
				40		
<u>Centaurea jacea</u> (2)			<u>Galium boreale</u> (2)	48		
				56		
<u>Succisa pratensis</u> (2)			<u>Polygala amara</u> (2)	64		
				72		
<u>Inula salicina</u> (2)				14		16
				24		
<u>Stachys officinalis</u> (2)			<u>Cirsium palustre</u> (1)	32		
				40		
<u>Potentilla erecta</u> (1)			<u>Sanguisorba officinalis</u> (2)	48		
				56		
<u>Ranunculus acer</u> (2)			<u>Rhianthus serotinus</u> (2)	64		
				72		
<u>Valeriana officinalis</u> (1)				14		16
				24		
<u>Menyanthes trifoliata</u> (1)			<u>Tofieldia calyculata</u> (2)	32		
				40		
<u>Euphrasia rostkoviana</u> (1)			<u>Angelica silvestris</u> (1)	48		
				56		
<u>Centaureium minus</u> (2)			<u>Gentiana asclepiadea</u> (2)	64		
				72		
<u>Gentiana pneumonanthe</u> (2)				14		16
				24		
<u>Platanthera bifolia</u> (1)			<u>Epipactis palustris</u> (2)	32		
				40		
<u>Dactylorhiza incarnata</u> (1)			<u>Gymnadenia conopsea</u> (1)	48		
				56		
<u>Primula farinosa</u> (1)			<u>Iris pseudacorus</u> (2)	64		
				72		
<u>Herminium monorchis</u> (2)				14		16
				24		
<u>Aquilegia vulgaris</u> (1)			<u>Aquilegia atrata</u> (2)	32		
				40		
<u>Iris sibirica</u> (2)			<u>Parnassia palustris</u> (2)	48		
				56		
<u>Serratula tinctoria</u> (2)			<u>Sphagnum spec.</u> (2)	64		
				72		
Foto				Fotograf		
				Euringer/Pröllner		
				Aufnahmedatum		
				10.7.84		
				Literatur		
				Kontaktpersonen		
				Dr. Ekkehard Seitz		
				Uferweg 8		
				8993 Nonnenhorn		
				Zahl der Ergänzungsblätter		
				B 2		

Weitere Angaben sind auf Ergänzungsblättern möglich.



## 10 Umweltschutz als Staatsziel

- a) 1984  
Plakat zum Volksentscheid Umweltschutz
- b) 18. Juni 1984  
Pressemitteilung des Umweltministeriums nach dem erfolgreichen Volksentscheid
- c) 1984  
Aufkleber der bayerischen SPD zum Volksentscheid
- d) 1984  
Werbeheft der bayerischen SPD zum Volksentscheid

Mit einem erfolgreichen Volksentscheid zur Änderung der Bayerischen Verfassung am 17. Juni 1984 wurde der Umweltschutz zum Staatsziel erklärt. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen erhielt dadurch bundesweit erstmals Verfassungsrang. Die Initiative war auf Druck der SPD-Landtagsfraktion im Dezember 1983 von der Bayerischen Staatsregierung ausgegangen, deren Gesetzentwurf nach gutachterlicher Stellungnahme durch den Senat im Landtag mit einem eigenen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion konkurrierte. Nach genauer Abwägung der verfassungsmäßigen Folgen und nach Festlegung eines Maßnahmenkatalogs wurde ein gemeinsamer Kompromiss formuliert. Er betonte nun noch stärker, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nicht nur der besonderen Fürsorge des Staates, sondern jedem einzelnen anvertraut ist.

Während CSU und SPD (als einzige im Landtag vertretene Parteien) sowie Verbände wie der Bund Naturschutz um Zustimmung warben, riefen die GRÜNEN zur Ablehnung des Gesetzentwurfes auf. In ihren Augen ging das Gesetz nicht weit genug. Mit dieser Haltung stießen sie beim politischen Gegner, aber auch bei Umweltorganisationen und in der breiten Öffentlichkeit damals noch auf Unverständnis. Der Volksentscheid wurde mit 94 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

# Volkssentscheid über ein Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Änderung von Art. 3, 131 Abs. 2 und Art. 141)

## Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1984

Auf Grund von Art. 74 Abs. 2 der Verfassung sowie Art. 97 Abs. 2 und Art. 83 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes erläßt die Bayerische Staatsregierung zum Volkssentscheid über den Beschluß des Bayerischen Landtags vom 5. April 1984 zur Änderung von Art. 3, 131 Abs. 2 und Art. 141 der Verfassung folgende Bekanntmachung:

### I. Tag der Abstimmung

Der Volkssentscheid über den Beschluß des Landtags findet am Sonntag, den 17. Juni 1984 statt.

### II. Text der Verfassungsänderung

Der dem Volk zur Entscheidung vorzulegende Beschluß des Landtags lautet wie folgt:

#### Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

##### § 1

Die Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946 (BayBS I S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 1973 (GVBl S. 389), wird wie folgt geändert:

1. Art. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Text wird Absatz 1.
  - b) Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:
 

„(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.“
2. Im Dritten Hauptteil erhält die Überschrift des 2. Abschnitts folgende Fassung:
 

„2. Abschnitt  
Bildung und Schule,  
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen  
und der kulturellen Überlieferung.“
3. Art. 131 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 

„(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt.“
4. Art. 141 erhält folgende Fassung:
 

„Art. 141

(1) Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts,

Böden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.“

(2) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe:

- die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen,
- herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen,
- die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhüten.

(3) Der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergwege, das Befahren der Gewässer und die Ausübung ernteschonender Waldarbeiten in erntlichem Umfang ist jedermann gestattet. Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.“

##### § 2

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Juli 1984 in Kraft.“

### III. Erläuterung

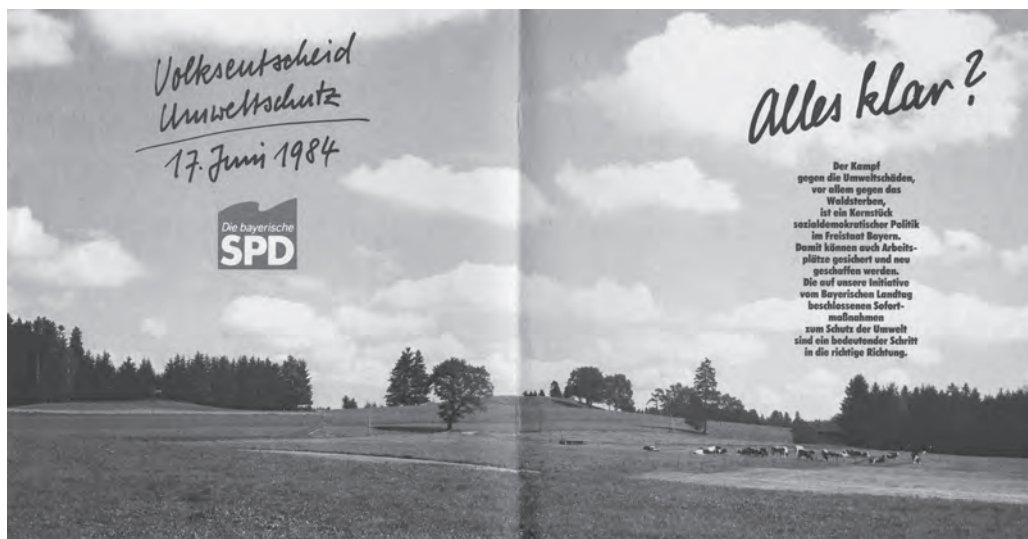
1. Der Schutz der Umwelt ist eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Zeit. Die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gebietet es, die natürlichen Lebensgrundlagen, auf die der Mensch angewiesen ist, vor nachhaltigen Störungen und Schäden zu bewahren. Hierzu muß auch die staatliche Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag leisten. Es erscheint deshalb geboten, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Auftrag an die Organe des Staates und der übrigen Hoheitsträger in die Verfassung aufzunehmen. Neben anderen bereits bisher mit Verfassungsrang ausgestatteten Aufgaben der staatlichen Gemeinschaft wird dem Schutz der Umwelt damit das gebührende Gewicht verliehen. Hierzu sind aufgrund des Wortlauts der Bayerischen Verfassung Ergänzungen an zwei Stellen ihres Wortlauts angezeigt:
  - In der Staatsfundamentaleinleihe des Art. 3 der Verfassung wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als neue Staatszielbestimmung den dort aufgeführten Staatsaufgaben zur Seite gestellt.
  - Im Dritten Hauptteil werden die hieraus folgenden Aufgaben im einzelnen entfaltet; hierzu bietet sich eine Ergänzung des Art. 141 der Verfassung an.
 Neben der Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft für den Umweltschutz kommt dem umweltbewußten Verhalten jedes einzelnen Bürgers entscheidende Bedeutung zu. Dieser Erkenntnis wird zum einen in der Neufassung des Art. 141 der Verfassung, zum anderen auch dadurch Rechnung getragen, daß das Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt unter die obersten Bildungsziele des Art. 131 Abs. 2 der Verfassung aufgenommen wird.
2. Der Beschluß des Landtags zur Änderung der Verfassung entspricht einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CSU und SPD (Drucksache 10/3281), dem Gesetzentwurf der Staatsregierung (Drucksache 10/2951) und der SPD-Landtagsfraktion (Drucksache 10/2725) vorausgegangen waren. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen wurde am 5. April 1984 mit 178 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen angenommen. Der Vorsitz des Art. 75 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung (Beschluß mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags) ist damit genügt.
3. Der Senat hat am 12. April 1984 – anknüpfend an seine gutachtliche Aulassung vom 26. Januar 1984 – mit 37 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen, gegen den Beschluß des Landtags keine Einwendungen zu erheben. Er hat dabei die vom Landtag beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Verfassung als geeignet bezeichnet, die Verfassungsnormen den unüberhöhbaren Forderungen der Gegenwart anzupassen. Die Verankerung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen in der Verfassung sei rechtlich unbedenklich, verfassungspolitisch sinnvoll und umweltschützend.

München, den 2. Mai 1984

Der Bayerische Ministerpräsident  
Franz Josef Strauß



Kat.-Nr. 10c



Kat.-Nr. 10d

- a) Plakat, 59,5 x 42 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesamt für Statistik (unverzeichnet).
- b) Aktenstück, 1 Bl., 30 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 297.
- c) Aufkleber, Kunststoff, 10 x 8,5 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 297.
- d) Broschüre, 21 x 20 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 297.

LITERATUR: Werner Buchner, Der Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung. In: Bayerische Verwaltungsblätter 115 (1984), Heft 13, S. 385–388. – Karl Huber, Volksbegehren und Volksentscheid, publiziert am 15.6.2016 (aktualisierte Version 18.3.2020), in: Historisches Lexikon Bayerns, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Volksbegehren\\_und\\_Volksentscheid](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Volksbegehren_und_Volksentscheid) (zuletzt aufgerufen am 13.9.2020).

Thomas Paringer

## 11 „Sei kein Dreckspatz“

- a) Um 1971  
Logo „Umweltschutz Bayern“
- b) 13. August 1971  
Fotos der Aktion „Saubere Landschaft“ in  
Mittelfranken



Kat.-Nr. 11a

Das neue Umweltministerium setzte den Bereich Umwelt- und Naturschutz mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen und der Etablierung eines Logos mit Wiedererkennungswert modern in Szene. Das Logo „Umweltschutz Bayern“ stellt die zu schützenden Werte Landschaft, Boden, Wasser und Luft in abstrakter Form und prägnanter Farbgebung dar. In seiner Farbigkeit ist es erkennbar ein Kind der 1970er Jahre, dennoch klingen in den äußeren Farbflächen die Landesfarben bzw. das bayerische Rautenmuster an. Im Nachlass Alfred Dick finden sich dazu sogenannte Farbauszüge zur Druckplattenbelichtung. Verwendet wurde das Logo unter anderem auf Urkunden für Verdienste um den Umweltschutz und auf Anstecknadeln. Bei der Aktion „Saubere Landschaft“ verteilten unter dem Motto „Sei kein Dreckspatz“ Ehrenamtliche – und bei einem Pressetermin auch Umweltminister Max Streibl persönlich – an Autofahrer einen Aufkleber und Papiertüten, um diese auf die zunehmende Vermüllung der Landschaft durch achtlos aus dem Autofenster geworfenen Unrat aufmerksam zu machen.

- a) Belichtungsfolien, Transparentfolie, 16 x 16 cm; Anstecknadel, Metall/Kunststoff, 5 x 1,5 cm; Logo, 8 x 21 cm (farb. Abb. s. Umschlagrückseite).  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 28.
- b) Zwei Fotos, 13 x 18 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Max Streibl 1875.

LITERATUR: 10 Jahre Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (wie Kat.-Nr. 5), bes. S. 25–29.

*Thomas Paringer*



Kat.-Nr. 11b





## 12 Spielend die Umwelt schützen

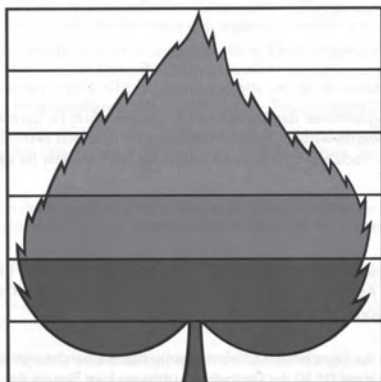
- a) 1977  
Wettbewerbsausschreibung „Jugend entdeckt Natur“
- b) 1989, 1974  
Broschüre „Was weißt Du über Deine Umwelt? Das SPIEL für alle!“, Pressemitteilung der Coca-Cola GmbH Essen

Kinder und Jugendliche sind eine wichtige Zielgruppe für die Umweltbildungsinitiativen des bayerischen Umweltministeriums. Dabei wird versucht, auf spielerische Weise oder mit Wettbewerben mit Belohnungen positiven Einfluss auf das Umweltverhalten bereits der Kleinsten zu nehmen. Unter dem Motto „Jugend entdeckt Natur“ veranstaltete das Umweltministerium 1977 einen Wettbewerb. Neben Jugendgruppen der im Naturschutz tätigen Verbände und Vereine waren alle Jugendlichen angesprochen, die „bereit sind, ihr Verständnis für die Natur zu vertiefen und sich aktiv am Schutz unserer heimischen Natur zu beteiligen“. Die Vorschläge für geeignete Aktionen reichten von Vogelzählungen, das Sammeln von Abfällen über die Anlage von Stillwasserbuchten an begradigten Bachläufen bis hin zu anspruchsvollen Untersuchungen, etwa die Bestandsentwicklung von Amphibienpopulationen.

Das Umweltspiel „Was weißt Du über Deine Umwelt?“ der Aktionsgemeinschaft Umwelt, Gesundheit, Ernährung e.V. erschien 1989 mit einem Grußwort von Umweltminister Alfred Dick und sollte das Umweltbewusstsein bei Kindern spielerisch bereichern. Das Fragepiel sollte zeigen, „welchen Beitrag jeder einzelne von uns zum Umweltschutz leisten kann“.

Bereits 1974 wurde ein ähnliches Spiel ausgerechnet von der Coca-Cola GmbH als „Dienst unseres Unternehmens an der Gesellschaft“ initiiert und mit Zustimmung des Umweltministeriums bayerischen Schulen (gegen Erstattung der Herstellungskosten) zur Verfügung gestellt.

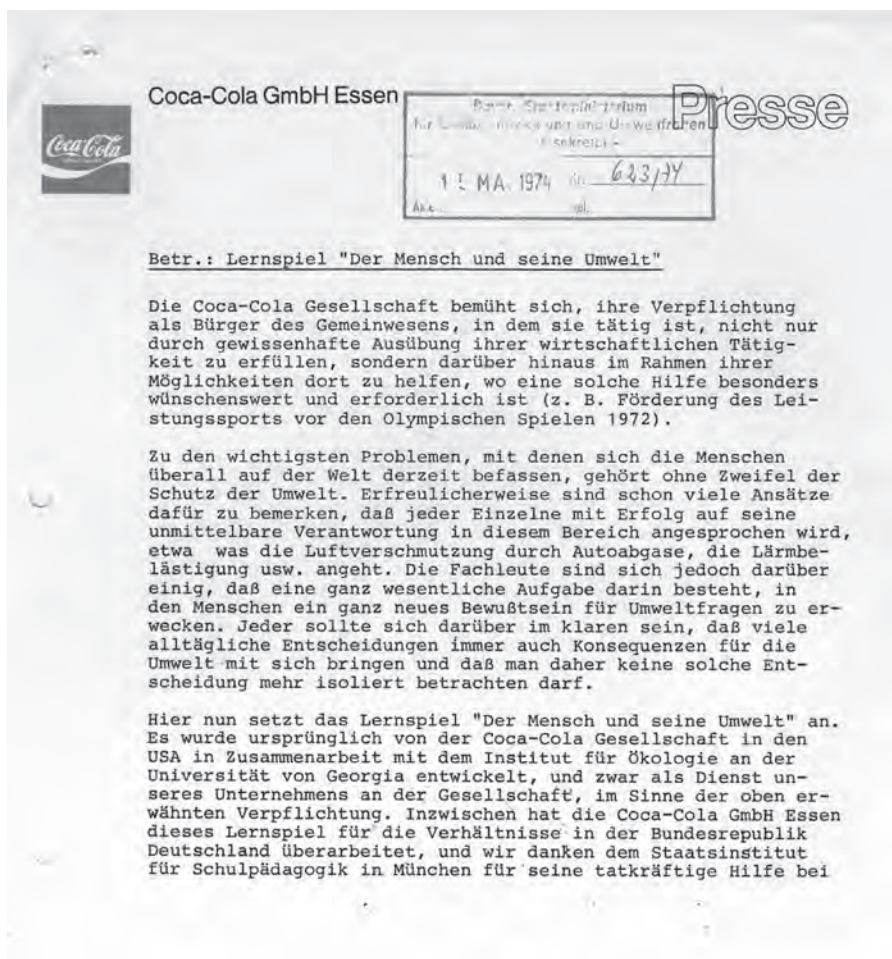
- a) Broschüre, 29,5 x 20,5 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 86.



# Jugend entdeckt Natur



**Ein Wettbewerb**  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Landesentwicklung und Umweltfragen



Kat.-Nr. 12b

- b) Broschüre, 23,5 x 35 cm (aufgeschlagen); Schreiben, 21 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 82.

LITERATUR: Schnittmenge Mensch: denken, handeln, fühlen. Bildung für nachhaltige Entwicklung als neue Lernkultur (Politische Ökologie, Sonderheft 12), München 2000.

*Thomas Paringer*

### 13 Der erste bayerische Umweltskandal

- a) 11. Juli 1985  
Schreiben des Regierungspräsidenten von Oberfranken an das Umweltministerium über Missstände in der Chemischen Fabrik Marktredwitz
- b) 23. Juli 1985  
Telex-Fernschreiben des Polizeipräsidiums Oberfranken an das Umweltministerium über die erste Untersuchung des verseuchten Fabrikgeländes
- c) 26. November 1985  
Skizze des Fabrikgeländes mit den Messwerten zur Bodenkontamination

Ende Juni 1985 wurde im oberfränkischen Marktredwitz einer der größten Umweltskandale Europas aufgedeckt. Die dortige Chemische Fabrik (CFM), ein seit 1788 bestehendes Traditionsunternehmen, hatte über Jahrzehnte hochgiftige Produktionsabfälle auf dem Firmengelände verbrannt, vergraben und sogar eingemauert. Als das zuständige Landratsamt Wunsiedel eine 400-fach erhöhte Quecksilberkonzentration im Flüsschen Kösseine feststellte, ordnete es die sofortige Schließung der CFM an. In den folgenden Monaten kam das ganze Ausmaß des Skandals ans Licht. Arsensäure und andere gefährliche Substanzen standen in Fässern und teilweise beschädigten Kanistern offen auf dem Werksgelände; der Boden wies metertief extreme Konzentrationen an Quecksilber (Hg), Antimon (Sb), Arsen (As) und Blei (Pb) auf. Das Grundwasser im ganzen Stadtgebiet war verseucht, die Kösseine spülte die Giftstoffe bis in die Tschechoslowakei. Den Behörden wurde Versagen vorgeworfen, da sie nicht früher eingeschritten waren. In der Tat war die CFM seit 1977 wegen Auffälligkeiten im Visier des Landesamts für Umweltschutz, hatte aber die tatsächlichen Zustände durch eine Hinhalte- und Verschleierringtaktik verbergen können. Unmittelbar nach der Schließung ging die CFM in Konkurs.

In den Folgejahren wurde das Gelände auf Staatskosten aufwändig saniert. Angesichts der enormen Menge an kontaminiertem Bruch-

00378

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
VON OBERFRANKEN

8580 BAYREUTH, den 11.7.1985

Bayer. Staatsministerium für  
Landesentwicklung und Umweltfragen  
z.Hd.Herrn Ministerialdirigenten  
Josef Vogl  
Postfach 81 01 40

8000 München 81

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung u Umweltfragen			
N 034434		16. JULI 1985	
Aktenz.	8707	Beil.	6/6
Ref.	6	64	6/6

Chemische Fabrik Marktredwitz

Zu unserem Ferngespräch vom 11.7.1985

*Vg. 32695/85 = 64*  
*19.7.*  
*16.07.85*  
*16.7.85*  
*16.7.85*

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent,

Sie haben mich mit Ihrer detaillierten Sachkenntnis wieder einmal überrascht, ich bin deshalb froh, daß ich keine langen Ausführungen über die in der og.Fabrik bestehende Situation machen mußte. Normalerweise vermeide ich das neue Modewort "Skandal". In diesem Fall muß ich, nachdem ich mit einigen Mitarbeitern am 9.7.1985 die Fabrik gesehen habe, zu diesem Ausdruck greifen, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es irgendwo in der Bundesrepublik Deutschland einen vergleichbaren Saustall in einer Fertigungsanlage geben könnte.

Wir haben es unseren Wasserwirtschaftlern zu verdanken, daß durch den Auslauf von Quecksilber in die Kösseine ganz aktuelle Feststellungen getroffen werden konnten. Die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei ermitteln, wie ich mich selbst überzeugen konnte, sehr intensiv und arbeiten sich in die für sie noch fremde Materie rasch ein. Daß die Luftbelastung innerhalb des seit 28.6.1985 stillgelegten Betriebes so verheerend ist, daß es einigen Ermittlungsbeamten schlecht geworden ist, beweist, daß der gesamte Betrieb sicher seit langem in einem desolaten Zustand ist.

./.



1207 1147  
 n 44903  
 524205 bylum d  
 524540b bylm d

*G* *19.06.12/12.15* *2550*

+sss bylkim nr 167 1207 1115=  
 01 muenchen um  
 02 muenchen lfu  
 03 muenchen lfw=

**00372**

*I. 96 K.g.*  
*II. 97 r.k. D.M. 16/7*  
*III. aus Report 64 zum 100. Geburtstag*

betreff: schwere umweltgefaehrung durch die chemische fabrik ag markredwitz, sachstandsbericht  
 bezug: bisheriger fs-verkehr, zuletzt hiesiges fs nr 23 vom 02.07.85 (nicht an 02)

das polizeipraesidium oberfranken bayreuth teilt mit fs nr 909 vom 02.07.85 folgendes mit:

'auf anordnung der sta hof wurde am donnerstag, 04.07.1985, damit begonnen, die abwasserkanaele im firmengelaende und am koesselneufer freizulegen. diese arbeiten sind zwischenzeitlich beendet. verschiedentlich konnten risse in den kanalroehren und undichte muffen festgestellt werden.

untersuchungsergebnisse der von sachverstaendigen des blka und einem geologen des geologischen landesamtes muenchen entnommenen proben liegen noch nicht vor. es steht jedoch zweifelsfrei fest, dass sehr hohe quecksilberkonzentrationen im boden vorhanden sind. ob daneben andere schaedliche schwarmetalle oder gifte nachgewiesen werden koennen, muss abgewartet werden.

luftmessungen der landesgewerbeanstalt muenchen am montag, 08.07.1985, im hofraum der fabrik ergaben eine um das 7fache hoehere quecksilberbelastung als normalerweise zulaessig.

rueckstaende aus dem verbrennungssofen der firma sind sichergestellt und werden untersucht. in dem ofen wurden angeblich sowohl verpackungsabfaelle als auch rueckstaende aus der produktion verbrannt.

am montag, 15.07.1985, wird auf welsung der sta hof mit bodenbohrungen innerhalb der fabrikationsraeume der chemischen fabrik begonnen. nach aussagen von firmenangehoerigen sollen unter den betonboeden giftige abfaelle vergraben sein. es ist beabsichtigt, ca. 5 - 10 bohrungen vorzunehmen.

nach bisherigem erkenntnisstand wurden aus dem betrieb jahrelang keine abfaelle oder rueckstaende auf sonderdeponien gebracht. vermoetlich wurde alles auf dem betriebsgelaende verbrannt, vergraben oder gelagert (eine sog. "sondermuellablagerng" ist im fabrikhof vorhanden).

vom zustaendigen landratsamt wunsiedel erging ein neuer bescheid, in dem jegliche betaetigung der firma, ausser abwicklung des verstands bereits fertiger produkte, untersagt wurde.

unter leitung des herrn regierungspraesidenten winkler fand am diensttag, 09.07.1985, nachmittags, vor ort eine besprechung mit den beteiligten behoerden und aemtern statt. nach aussage des rp darf "die produktion unter den gegebenen umstaenden keinesfalls mehr aufgenommen werden".

ueber konkrete gesundheitsschaeden bei firmenangehoerigen gibt es bisher keine erkenntnisse."

muenchen im, roem 1c5-lzby tjbnr 030254/10 arlt, 120785+++  
 524205 bylum d  
 524540b bylm d

**Bayer Staatsministerium für Landesentwicklung u. Umweltfragen**

**N 035872 23. JULI 1985**

Aktenz: *PT07* *044*

Rel: *6* *644*

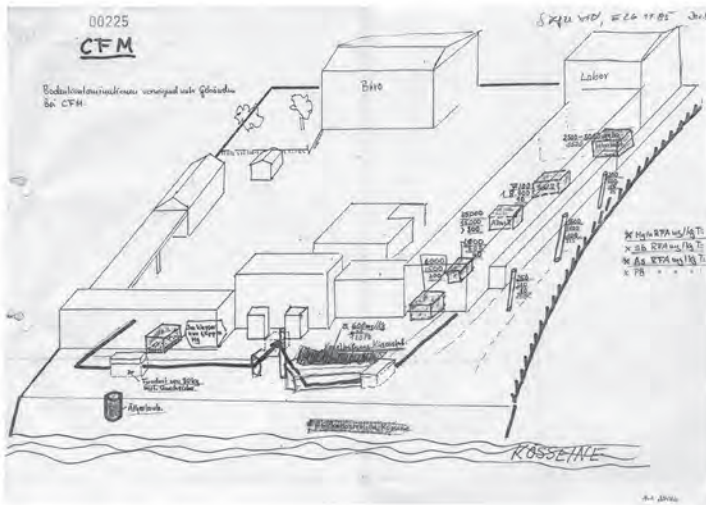
*Vg 34433/85=64* *20.7.85* *Schulz*

*23.07.85*

*25.7*

TELEX





Kat.-Nr. 13b

material und Erdaushub (56.000 Tonnen) entstand 1992 auf Initiative von Umweltminister Peter Gauweiler in Marktredwitz die weltweit erste Dekontaminierungsanlage für quecksilberhaltige Abfälle und eine Monodeponie. 1996 war die Altlastensanierung abgeschlossen; heute befinden sich u.a. Wohnungen und ein Einkaufszentrum auf dem Gelände.

- a) Aktenstück, 1 Bl., 30 x 21 cm.
- b) Aktenstück, 1 Bl., 33,5 x 21 cm.
- c) Planskizze, 1 Bl., 30 x 41,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Umweltministerium, Abgabe CFM, Ordner 201 (unverzeichnet).

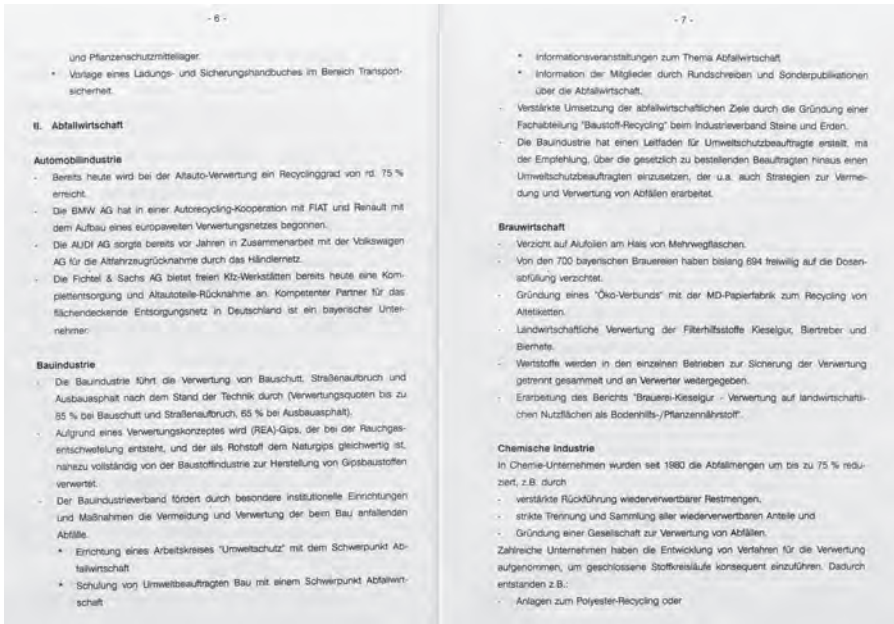
LITERATUR: Hannah Hien, Akten des Landratsamts Wunsiedel zum Umweltskandal Chemische Fabrik Marktredwitz (CFM) erschlossen. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 70 (2016), S. 53–55. – Klaus Kinkeldei, Die Chemische Fabrik Marktredwitz: Altlastensanierung und Nachfolgenutzung. In: Hans Georg Bächtold – Willy A. Schmid (Hrsg.), Altlasten und Raumplanung, Zürich 1995, S. 125–135. – Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Von der Industriebranche zur lebendigen Innenstadt: zum Beispiel Marktredwitz (Städtebauförderung in Bayern, Themenheft 16), München 2002.

*Johannes Moosdiele-Hitzler*

## 14 Umweltpakt Bayern

23. Oktober 1995

Originalurkunde des ersten „Umweltpakt Bayern“ für eine nachhaltige, umweltgerechte Wirtschaftspolitik



Vor 25 Jahren wurde erstmals eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie geschlossen. Bis heute hat der stets auf die Dauer von fünf Jahren geschlossene „Umweltpakt Bayern“ eine Vorreiterrolle. Die teilnehmenden Verbände und Unternehmen verpflichten sich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Betriebsführung. Die Staatsregierung bietet den einzelnen Unternehmen eine Umweltprüfung und -beratung an und stellt Fördermittel für spezifische Projekte und die Einführung eines Umweltmanagementsystems zur Verfügung. Konkrete Ziele sind unter anderem Energieeinsparungen, die Reduzierung von Emissionen,

die verstärkte Nutzung von Solarenergie und nachwachsenden Rohstoffen und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Zur Unterstützung der teilnehmenden Betriebe wurde eigens das „Informationszentrum UmweltWirtschaft“ gegründet. Die Teilnehmerzahl schwankt; derzeit (August 2020) beteiligen sich 2730 Betriebe am „Umweltpakt Bayern“.

Ergänzend dazu hat die Staatsregierung 2018 den „Blühpakt Bayern“ ins Leben gerufen, der aber lockerer und breiter angelegt ist: Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Kommunen, die einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt und zum besseren Insektenschutz leisten, können dafür eine Auszeichnung als „Blühender Betrieb“ oder „Blühende Kommune“ erhalten.

Urkunde, 31 x 45 cm (aufgeschlagen).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urkunden 4314.

LITERATUR: Harald Reil, Umweltpakt Bayern – umstritten, aber notwendig. In: GENIOS Wirtschaftswissen Nr. 8 vom 5.8.2011. – Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.), Umweltpakt Bayern, München 2015. – Dass. (Hrsg.), Gemeinsam für Artenvielfalt, München 2020.

*Johannes Moosdiele-Hitzler*

## 15 Partei neuen Typs – Die GRÜNEN

- a) 1986  
Faltblatt „15 Grundsätze grüner Agrarpolitik“
- b–e) ca. 1980–2010  
Werbematerial „Die GRÜNEN“

Ende der 1970er Jahre formierten sich neue politische Gruppierungen, deren Hauptanliegen Fragen der Ökologie und des Umweltschutzes waren. 1978 trat zum ersten Mal ein Wahlbündnis namens „Die GRÜNEN“ zu einer bayerischen Landtagswahl an, 1986 zog die Partei in den Landtag ein. Von Anfang an verstand man sich als Partei neuen Typs. Während andere Parteien aus dieser Zeit wie etwa die ÖDP im Status einer Kleinpartei blieben, konnten die GRÜNEN ihre

# Bäuerinnen und Bauern, kommt auf den grünen Zweig!



Die herrschende Agrarpolitik steckt in der Sackgasse. Sie hat auf allen Gebieten versagt und große, ökologische Schäden angerichtet. Die Mehrzahl der Bauern und Verbraucher kommt mit ihr auf keinen grünen Zweig. Nur einige wenige füllen sich die Kassen - zu welch katastrophalem Preis!  
Alle Weichen weisen in die verkehrte Richtung.  
Dennoch - wir dürfen nicht in Ohnmacht erstarren und setzen dagegen:

## 15 Grundsätze grüner Agrarpolitik:

GRÜNER BAUERNTAG '86

DIE GRÜNEN

Die Sonne  
sprach zur Ackerkrume  
>Ich will mich auf der Erde seh'n!  
Daraus entstand die Sonnenblume  
Sie wuchs sehr schnell und ward  
so schön



Bundespartei



Kat.-Nr. 15b-e

Wählerschaft kontinuierlich, wenn auch nicht ohne Einbrüche, ausbauen. 2018 wurden sie zweitstärkste Kraft im Landtag. Dies hatten sie in Bayern nicht zuletzt besonderen Spitzenkandidaten wie Sepp Daxenberger (1962–2010) zu verdanken, die mit ihrer authentischen Persönlichkeit und Heimatverbundenheit auch eine konservative Klientel ansprachen. Die ländliche Bevölkerung wird gerade in Bayern als Zielgruppe für eine nachhaltige Agrarpolitik definiert. Bei ihrem

Werbematerial ließen sich die GRÜNEN oft von klassischen Naturschutzvorstellungen inspirieren, die aber gerne mit frechen Sprüchen versehen wurden.

- a) Faltblatt, 28 x 20 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Sepp Daxenberger 177.
- b–e) Windrad, Holz/Metall/Papier, 41 x 16 cm; Samentüte, Papier, 11,5 x 8,5 cm; Aufkleber, Kunststoff, 14 x 14 cm und 7 x 16 cm; Bonbon, 3,5 x 6 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ruth Paulig 321.

LITERATUR: Joachim Raschke, Die Grünen. Wie sie wurden, was sie sind, Köln 1993.

*Thomas Paringer*

## 16 Rettet die Bienen!

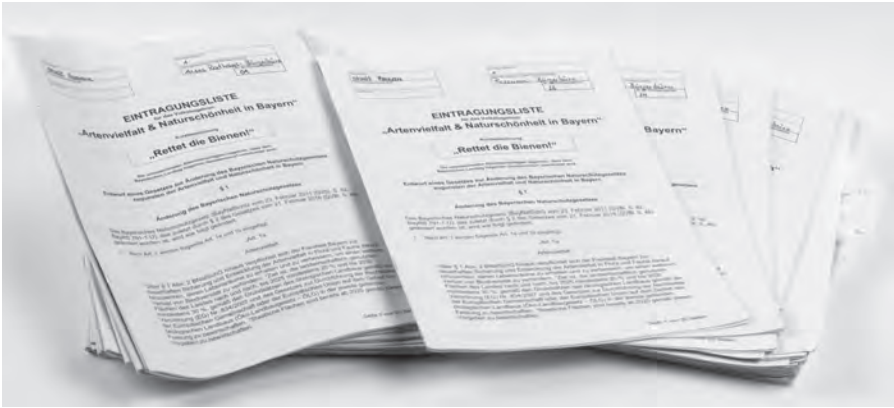
2019

Konvolut Unterschriftenlisten der Stadt Passau zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“

Das unter der Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen!“ bekannte, jüngste bayerische Volksbegehren ist ein Beleg für den Siegeszug des Umweltschutzgedankens im öffentlichen Bewusstsein. Über 1,7 Millionen von knapp 9,5 Millionen Wahlberechtigten waren 2019 für Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz zugunsten eines strengeren und großflächigeren Artenschutzes. Mit einer Beteiligung von 18,3 Prozent war es das erfolgreichste Volksbegehren in Bayern überhaupt. In der Stadt Passau stimmten 6382 von 38.013 Wahlberechtigten (16,8 Prozent) für die Gesetzesänderung. Insgesamt war die Zustimmung in den Ballungsräumen höher als im ländlichen Raum. Besonders die Landwirtschaft befürchtete eine weitere, existenzbedrohende Einengung ihres Handlungsspielraums.

Der überwältigende Zuspruch bewegte die Bayerische Staatsregierung dazu, die Ziele der Initiative aufzugreifen. Am 17. Juli 2019 nahm der Landtag den Gesetzentwurf unverändert an. Dadurch wurden unter anderem ein besserer Schutz von Alleen, Streuobstwiesen und Gewässerrandstreifen, die Ausweitung der Biotopflächen und





Kat.-Nr. 16

Vorgaben für eine extensivere Bewirtschaftung von Grünflächen gesetzlich verankert.

Konvolut gehefteter Listen, 30 x 23 x 7 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesamt für Statistik (unverzeichnet).

LITERATUR: [www.volksbegehren-artenvielfalt.de](http://www.volksbegehren-artenvielfalt.de); Medienberichterstattung.

*Johannes Moosdieler-Hitzler*

## 17 „Gegen die Verstrahlung der Oberpfalz!“

- a) 1984  
Satirische Ankündigung zum Erörterungstermin der Bayerischen Staatsregierung mit den Gegnern der kerntechnischen Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) in Wackersdorf am 7. Februar 1984 in Neunburg vorm Wald
- b) 9. Februar 1984  
Eingaben von besorgten Kindern und Jugendlichen gegen die WAA, die den Regierungsvertretern auf dem Erörterungstermin in Neunburg vorm Wald übergeben wurden
- c) 1989  
Emotionale Eingaben von WAA-Gegnern

**WELTURAUFFÜHRUNG**

Das  
Bayer. Staatsschauspiel  
gibt sich die Ehre, zur  
mitreißend ergreifenden Tragödie

**ERÖRTERUNGSTERMIN  
WAA**

am Dienstag, dem 07.02.84 in die  
Stadthalle in Neunburg v.W. einzuladen.

Ein Ministerienspiel in einem Aufwasch zur Beruhigung aller Einwen-  
der u. Querulanten nach dem Science-fiction-Roman von Dr. Günther  
Scheuten "Sicherheitsbericht WAA" (vielgelesener Oberpfalzbestseller)

Eine Gemeinschaftsproduktion zwischen Bayer. Staatsregierung  
und der deutschen Atomlobby.

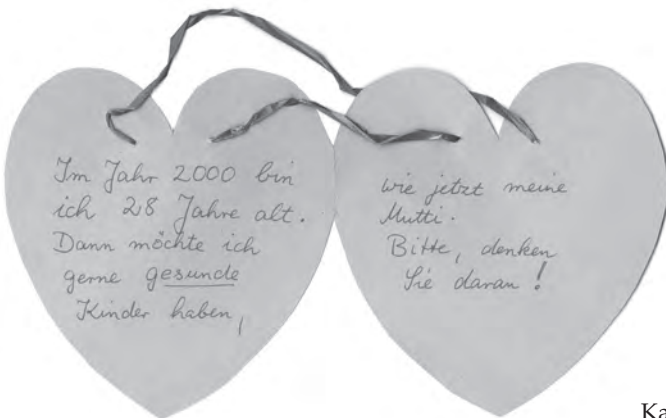
REGIE: Umweltminister A. Dick      INSZENIERUNG: Atomlobby  
MUSIKALISCHE UMRÄHMUNG: Münchner Umweltschutzorchester

Zum Besuch der Aufführung und zur Mitwirkung im berühmten  
"Lautlosen-Chor" der von den Veranstaltern für dumm gehaltenen  
Oberpfälzer ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Für Ihre persönl. Sicherheit ist durch pausenlose Überwachung bestens  
gesorgt.

Beginn: 8<sup>00</sup>Uhr  
Ende: unabsehbar und fürchterlich  
Eintritt frei, aber unwiderruflich!!!!!!!  
Für Folgeschäden keine Haftung!

V.I.S.D.P.: HELMUT WILHELM LANGANGERWEG 42 8450 AMBERG

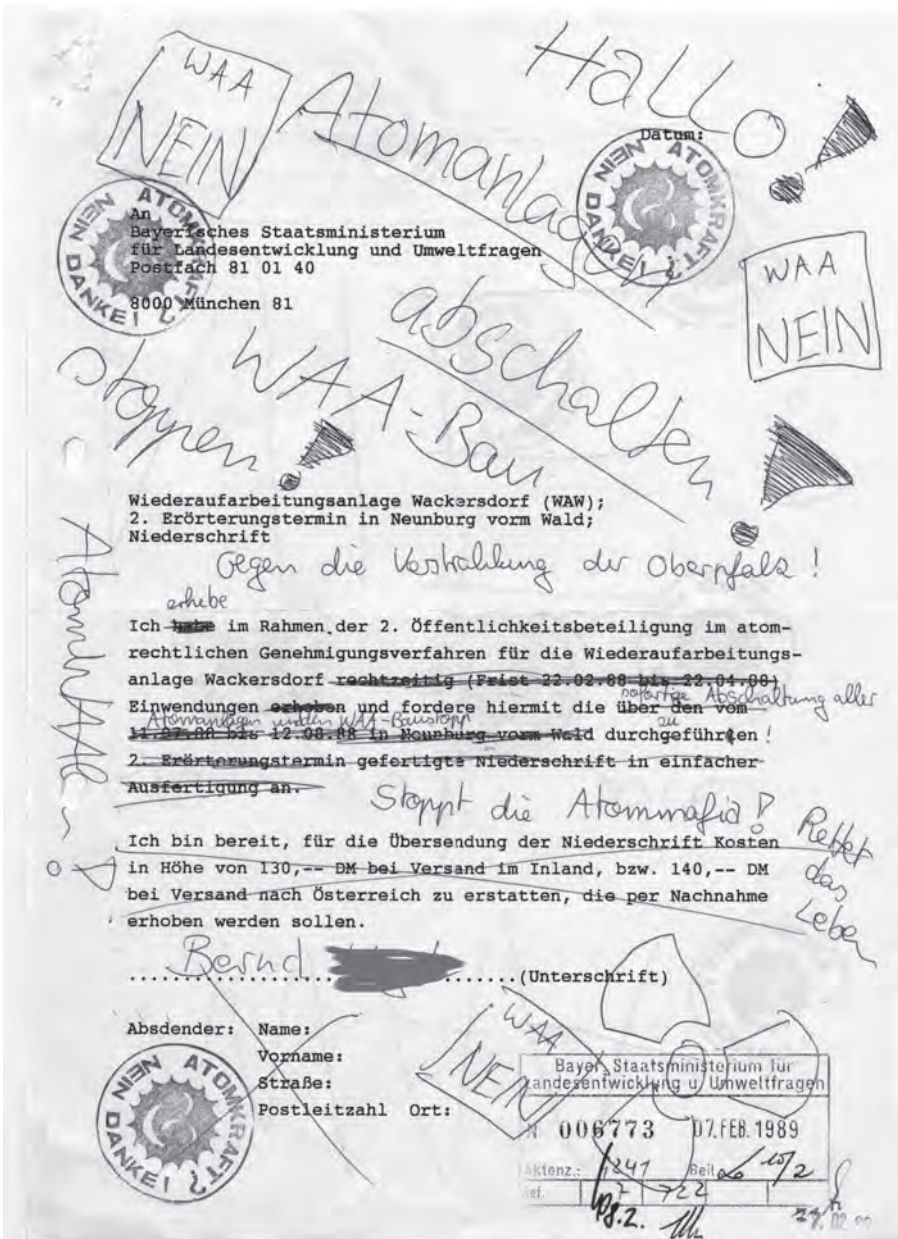


In den 1980er Jahren wurde Wackersdorf in der Oberpfalz zum Schauplatz eines der umstrittensten Bauvorhaben in der Geschichte der Bundesrepublik. Ministerpräsident Franz Josef Strauß propagierte die Energiegewinnung aus Atomkraft als notwendige und einzige mögliche Lösung für den Wirtschaftsstandort Bayern. Nachdem die Suche nach einem Zwischenlager für radioaktive Abfälle deutschlandweit erfolglos blieb, erklärte er seine Bereitschaft zum Bau einer WAA in Bayern. Als vermeintlich leicht durchzusetzenden, da weit abgelegenen Standort brachte er Wackersdorf ins Spiel.

Unmittelbar mit Planungsbeginn regte sich Widerstand in der Bevölkerung, über alle Gesellschaftsschichten und Altersklassen hinweg. Es folgte eine beispiellose Mobilisierung der WAA-Gegner, die bald aus ganz Deutschland und den angrenzenden Regionen zu Massendemonstrationen in der Oberpfalz zusammenkamen. Mit „Anti-WAAhnsinns-Festivals“ wollten die Atomkraftgegner der negativen Presseberichterstattung über Ausschreitungen am Baugelände ein Zeichen des friedlichen Protests entgegensetzen. In das Umweltministerium schwappte über Jahre eine Flut von Eingaben gegen das gigantische Projekt. Zur Aufklärung der Bürger sowie um den Einwendungen entgegenzutreten, hielt das Umweltministerium 1984 und 1988 zwei mehrtägige Erörterungstermine in Neunburg vorm Wald ab. Obwohl die Regierung seit dem Baubeginn 1985 mit massivem Polizeiaufgebot gegen die Demonstranten vorging, nahmen die Proteste nicht ab. Ausschlaggebend für die Einstellung der Bauarbeiten 1989 war dennoch nicht primär der anhaltende Widerstand der Bevölkerung, sondern der Rückzug der Betreiber aus dem inzwischen als unrentabel erkannten Projekt.

- a) Plakat, 59,5 x 42 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Umweltministerium 17.
- b) Aktenbeilagen, Herzen: 30 x 40,5 cm bzw. 16 x 29 cm (aufgeklappt); Bild: 2 Bl., je 20 x 25 cm; Plaketten: 2 Stück, Durchmesser je 28 cm; Brief: 1 Bl., 39 x 30 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Umweltministerium 17.
- c) Aktenstücke, 2 Bl., 30 x 21 cm (Schreiben Bernd V.) und 29 x 20,5 cm (Schreiben Ursula R.).  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Umweltministerium 7.





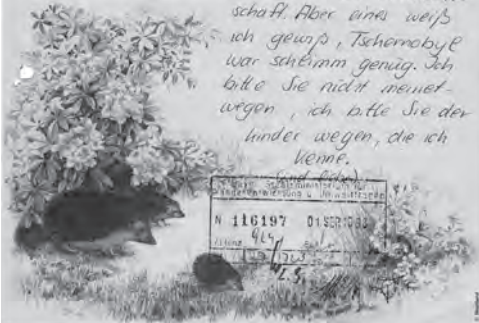
Kat.-Nr. 17c (Personennamen aus Datenschutzgründen geschwärzt)

30.1.88

Sehr geehrter Herr Dr. Vogel!

Zunächst möchte ich mich vorstellen. Ich bin 31 Jahre alt, ledig und heiße Usula. Ich bin kein Demonstrant, ich bin von morgens bis abends in der Arbeit, und habe keine Zeit zum tatkräftigen Widerstand. Aber trotzdem bin ich gegen die WTA. Bitte, überlegen Sie sich noch mal genau, ob wir diese Anlage wirklich brauchen. Müssen wir denn alle an unserem Wohnort zugegen sein? Sicher, ich bin nicht vom Fach und verstehe nicht viel von Atomwirtschaft. Aber eines weiß ich gewiss, Tschernobyl war schlimm genug. Ich bitte Sie nicht meinetwegen, ich bitte Sie der hundert wegen, die ich kenne.

Usula



Warum sind so viele Menschen dagegen? Glauben Sie, das sind alles Spinner oder Dummköpfe? Warum können sich unsere Regierenden, unsere gewählten Vertreter, nicht dazu durchringen, hier das Volk entscheiden zu lassen? Wir haben in der Schule gelernt, Demokratie heiße Volksherrschaft. Wo bleibt unsere Mitbestimmung? Es geht um unser aller Leben! Auch um Ihres! Bei der Amtsübernahme schwört jeder, zum Wohle von uns zu handeln, sind diese Erde nicht zu halten? Ich bitte Sie nochmals inständig, sich für den Step das Bauen anzusehen. Ich wäre auch gerne bereit, das in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen oder einem anderen Politiker zu diskutieren. Geben Sie mir, sich und ein eine Chance zu überlegen. Es kann so schön sein, das Leben. Und es ist bereits belauert genug. Glauben Sie nicht auch? Sollten Sie bis hierher gelesen haben, dann lieben Dank. Vielleicht erreiche ich eine ganz kleine Sinneswandlung. Für eine persönliche Antwort wäre ich sehr dankbar.

Viele Grüße  
Usula

Ps. Ich bete für Sie und Ihre Gedanken!

Kat.-Nr. 17c (Personennamen aus Datenschutzgründen geschwärzt)

LITERATUR: Janine Gaumer, Wackersdorf. Atomkraft und Demokratie in der Bundesrepublik 1980–1989, München 2018. – Dietmar Zierer, Radioaktiver Zerfall der Freiheit – WAA Wackersdorf, Burglengenfeld 1988.

Johannes Moosdiele-Hitzler



## 18 20 Jahre Umweltministerium

Dezember 1990

Faltbogen „1970–1990. 20 Jahre Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“

Zum zwanzigjährigen Bestehen veröffentlichte das bayerische Umweltministerium ein großformatiges Informationsblatt. Die Einführung übernahm Ministerpräsident Max Streibl, selbst 1970 erster bayerischer Umweltminister. Die Vorderseite zeigt die bisher amtierenden Staatsminister und Staatssekretäre, Auszüge aus dem Landtagsprotokoll, der Haushaltsrede und der Regierungserklärung zur Gründung und Ausgestaltung des Ministeriums, Beschreibungen nachgeordneter Behörden des Geschäftsbereichs und einige Grafiken zu Umweltthemen.



Auf der Rückseite veranschaulicht ein Zahlenstrahl wichtige Etappen und Erfolge der vergangenen zwei Jahrzehnte. Dabei werden sechs unterschiedliche Themenbereiche definiert, die von der Landesentwicklung über einzelne Fachaufgaben aus dem Umwelt- und Naturschutz (wie Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Kernenergie und

Strahlenschutz) bis zum Behördenaufbau und zur Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft und Verbänden reichen. Aufgeführt wurden so unterschiedliche Ereignisse wie die Einteilung des Staatsgebiets in Planungsregionen, die Bayerische Smog-Verordnung, der Bau des größten Müllkraftwerks Europas in Schwandorf, die Erforschung der Ersatzprodukte für Torf, die Einstellung der Bauarbeiten an der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf oder das Bayerisch-sowjetische Umweltsymposium.

Faltbogen, Vorder- und Rückseite. 59 x 84 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 28.

*Thomas Paringer*

## **19 Klare Zuständigkeiten**

1. Oktober 1993

Organisationsübersicht des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

Die innere Struktur einer Behörde wird üblicherweise in einer Organisationsübersicht dargestellt. Seit den Montgelas'schen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts gilt in Bayern das Ressortprinzip mit klar geregelten Zuständigkeiten, was sich letztlich bis auf das einzelne Sachgebiet herunterbrechen lässt. Nur mit eindeutig voneinander abgegrenzten Aufgabengebieten ist eine effiziente und dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Verwaltung möglich. Das Behördenorganigramm ist damit weniger ein Hilfsmittel zur schnellen Orientierung für den interessierten Bürger, sondern stellt – gewissermaßen als Visualisierung des Geschäftsverteilungsplans – primär ein Instrument für die behördliche Aufbau- und Ablauforganisation im Inneren dar. Weil die Verwaltung laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden muss, ist die hier gezeigte Organisationsstruktur nur eine Momentaufnahme. Während das aufgeführte Fachpersonal bis zur Ebene der Referatsleiter eine gewisse Kontinuität aufweist, ist das im Organigramm fett umrahmte Spitzenpersonal, hier in Person

des Staatsministers und der Staatssekretärin, allein von den politischen Umständen abhängig.

Organigramm, 30 x 42 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 29.

LITERATUR: Gerhard Fritsch, Innere Behördenorganisation und Verwaltungstechnik (Schriften der Bayerischen Verwaltungsschule, Neue Reihe 16), München 2014.

*Thomas Paringer*

## **20 Jubiläumsjahr 1995 – Das erste Vierteljahrhundert ist geschafft**

- a) 8. Dezember 1995  
Zeitungsblatt „Der grüne Faden“ zum 25-jährigen Bestehen des Umweltministeriums mit Doppelblatt „Das erste Vierteljahrhundert“
- b) 1995  
Heft „Umwelt und Entwicklung Bayern“ Nr. 3/1995 zum Thema „Ein Pionier feiert Geburtstag. 25 Jahre Umweltministerium“

Das Ministerium hatte bis Dezember 1995 mit Dr. Thomas Goppel (1994–1998) den vierten Minister und mit Willi Müller (1995–1998) bereits den achten Staatssekretär an seiner Spitze erlebt – Anlass genug, um im Jubiläumsjahr auf ein ereignisreiches Vierteljahrhundert seiner Geschichte zurückzublicken. In seinem Grußwort im Heft „Umwelt und Entwicklung Bayern“ (S. 5) erwähnt der damalige Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, dass er seine Juristenlaufbahn 1971 im damals soeben gegründeten Umweltministerium begonnen habe, wo er eine Atmosphäre vorfand, „die von der Freude über die neuen Chancen geprägt war“.

Die kurze Station Stoibers im Umweltministerium greift auch das Doppelblatt „Das erste Vierteljahrhundert“ mit einem „Auszug aus der Zimmerverteilung“ (links unten) auf, das in einem bewusst humoristisch gehaltenen Bilderbogen Episoden aus dem Innenleben der

VS-Nur für den Dienstgebrauch



# Der grüne Faden

gesponnen und abgewickelt von Abteilung 2

1. Jahrgang München, Freitag, den 8. Dezember 1995

---

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

was Sie schon immer über die Geschichte des Innen in 25 (oder etwas weniger) Jahren lebendig gewordenen Bayerischen Umweltministeriums schwarz auf weiß haben wollten: Sie haben es jetzt in Händen, druckfrisch, kompakt, bebildert, leselicht und lückenlos. „Der grüne Faden“ hat – unterstützt und unterstützt – die VPs und Facts für Sie ins Fadenkreuz genommen, in den geheimsten Archiven recherchiert, verschollen geglaubte Fotos aufgespürt und kennzeichnende Zeitzeugen exklusiv zum Reden gebracht.

Fäden halten bekanntlich zusammen. Das kann man immer brauchen. Wenn Fäden sagt man auch, einen Anfang mit einem Ende zu verbinden. Der dem Bayerischen Umweltministerium spezielle Auftrag ist seitdem. Deshalb ist der Faden nicht rot, der sich durch den „grünen Faden“ zieht. Mit Politik hat dies übrigens gar nichts zu tun. Er geht schon mit Gesundheit. Grün geht leichter ins Auge.

**Wenn man ihn braucht, ist er nicht da – aber er kommt**

**Aus dem Leben eines umweltministeriellen Senkrechtstarters**

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sein 25jähriges Bestehen gefeiert. Ganz nobel in der Residenz. Mit vielen Gästen – auch dem Herrn Ministerpräsidenten, einem alten Bekannten von mir. Ich wäre gerne dabei gewesen. Aber wenigstens einer mußte die Stellung halten am Rosenkavallerplatz 2.

Ich habe dort schon gearbeitet, als das Ministerium noch in Harlachung residierte. Als Mieter bei Münnings. Es muß spannend ge-

und Wies'besuche gibt es schon lange nicht mehr; und am Personalausflug nimmt auch nur die Hälfte teil. Nicht einmal an diesem Tag gönnt man mir eine Pause.

Auch bei Gästen. Wenn ich nur an die berühmten-berechtigten Jahresempfänge für Presse, Funk und Fernsehen denke. Nie war ich so wertvoll wie damals, als ich schwer daran zu tragen hatte. Journalisten nach langen Informationsgesprächen an der Umweltfabrik wieder an das Tageslicht zu befördern. Es ist die reine Wahrheit: Die letzten Gäste verkochten den Frühmorgenshörn unter den Beantwortschäftlichen in die Arme. Nicht nur ein Führerschein ist damals auf der Heimfahrt in Polizeibesitz übergegangen.

Ja, das waren noch Zeiten, als das Mittagessen in der Kantine mit Würde eingenommen und der anschließende Verdauungs-

spätere bayerische Ministerpräsidenten; eine Vielzahl von Spitzenpolitikern aus dem In- und Ausland, Verbandspräsidenten, Wirtschaftskapitäne, Gewerkschaftsführer, Kfz-



*Dem grünen Faden auf der Spur.* Bild: dpa



Apropos Pause: Der Streif im Ministerium hat offenbar gewaltig zugenommen. Zu bestimmten Tageszeiten dirigiert man mich nämlich – meistens

Kat.-Nr. 20a (Ausschnitt)

Behörde präsentiert. Die gezeigten Publikationen belegen, dass das Umweltministerium nach 25 Jahren seiner Existenz als damals immer noch mit Abstand jüngstes Ministerium längst ein eigenes Rollenbild entwickelt und sich innerhalb der bayerischen Ministerialverwaltung etabliert hatte.

- a) Zeitungsbogen, Vorder- und Rückseite, 42 x 59,5 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 29.
- b) Broschüre, Titelblatt, 30 x 21 cm.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Alfred Dick 28.

LITERATUR: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.), 40 Jahre Bayerisches Umweltministerium, 40 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald. 1970–2010, München 2010.

Thomas Paringer



## 21 Für Mensch und Umwelt

2020

Aktuelle Aufgabenbeschreibung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Eigendarstellung Internetauftritt)

50 Jahre nach seiner Gründung präsentiert sich das bayerische Umweltministerium unter der aktuellen, inzwischen vierten Bezeichnung „Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz“ als Ressort mit zentralen, alle Lebensbereiche des Menschen berührenden Zuständigkeiten. So ist die aktuell im Internet präsentierte Eigendarstellung der verschiedenen Aufgabenbereiche des Ministeriums mit dem programmatischen und anspruchsvollen Slogan „Für Mensch und Umwelt“ überschrieben. Während der Verbraucherschutz 2013 zum Umweltministerium zurückkehrte, bei dem er bereits von 2003 bis 2008 angesiedelt war, wurde der Gesundheitsbereich nach zehnjähriger Symbiose mit der Umweltpolitik 2013 zu einem selbständigen Ressort ausgebaut.

Das Internet als Teil der Social-Media-Strategie der Bayerischen Staatsregierung ist seit den letzten Jubiläen des Umweltministeriums in den Vordergrund gerückt. Während die Jubiläumsveröffentlichungen des Jahres 1995 noch rein papierbasiert waren, schlägt sich das aktuelle 50-jährige Jubiläum 2020 auch in einem aufwändigen Internetprojekt nieder (*www.umwelt50.bayern.de*).

Internetseite (Farbausdruck).

*<https://www.stmuw.bayern.de/ministerium/aufgaben/index.htm>* (zuletzt aufgerufen am 18.9.2020).

LITERATUR: 40 Jahre Bayerisches Umweltministerium (wie Kat.-Nr. 20).

*Thomas Paringer*





MINISTERIUM PRESSE THEMEN AKTIONEN SERVICE

Für Mensch und Umwelt - Aufgaben des Ministeriums

Verbraucherschutz



Wiederholter Handel, Globalisierung, Informationsflut... Verbraucherschutz... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Naturschutz und Landschaftspflege



Der bayerische Naturschutz ist ein... Naturschutz... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Wasserschutz und Hochwasserschutz



Die Aufgaben der bayerischen Wasserschutz... Hochwasserschutz... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Bodenschutz und Alltags



Der Boden ist ein wertvoller Lebensgrundlage... Bodenschutz... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Luftreinhaltung in Bayern



Die Qualität unserer Luft zu verbessern... Luftreinhaltung... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Klimaschutz in Bayern



Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung... Klimaschutz... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Abfallwirtschaft



Eine verantwortungsvolle Abfallwirtschaft... Abfallwirtschaft... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

EU und internationale Zusammenarbeit



Das Staatsministerium umschließt... EU und internationale Zusammenarbeit... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Lärmschutz in Bayern



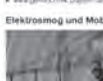
Eine Bevölkerungsentlastung... Lärmschutz... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Bio- und Gentechnik in Bayern



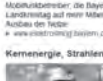
Bestimmte Anwendungen der Gentechnik... Bio- und Gentechnik... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Elektrifizierung und Mobilität



Elektrifizierung ist ein Meilenstein... Elektrifizierung und Mobilität... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung



Das Staatsministerium in Bayern... Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Lebensmittelsicherheit



Getreide Lebensmittelsicherheit... Lebensmittelsicherheit... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Tiergesundheit und Tiererschutz



Die Gesundheit von Tieren zu erhalten... Tiergesundheit und Tiererschutz... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Nachhaltige Entwicklung in Bayern



Nachhaltigkeit bildet das Leitbild... Nachhaltige Entwicklung... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Linienweit und Wirtschaft



Die Wirtschaft Bayerns stärken... Linienweit und Wirtschaft... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger



Abfallwirtschaft... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger



EU und internationale Zusammenarbeit... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

Das Staatsministerium umschließt... Ministerin Dr. Christa Baur-Erlinger

## Die bayerischen Umweltminister\*innen und Umweltstaatssekretär\*innen

Das Amt des bayerischen Umweltministers wurde seit 1970 bisher von zehn Personen ausgeübt, darunter auch von den späteren Ministerpräsidenten Max Streibl und Markus Söder. Die folgende Aufzählung nennt Namen und Amtszeit als Umweltministerin bzw. Umweltminister:



**Max Streibl**  
(1970–1977)



**Alfred Dick**  
(1977–1990)



**Peter Gauweiler**  
(1990–1994)



**Thomas Goppel**  
(1994–1998)



**Werner Schnappauf**  
(1998–2007)



**Otmar Bernhard**  
(2007–2008)



**Markus Söder**  
(2008–2011)



**Marcel Huber**  
(2011–2014  
und März bis  
November 2018)



**Ulrike Scharf**  
(2014–2018)



**Thorsten Glauber**  
(seit November  
2018)

Dem Bayerischen Umweltministerium war seit der Gründung 1970 bis zum Jahr 2001 und nochmals von 2003 bis 2013 auch eine eigene Staatssekretärin bzw. ein eigener Staatssekretär zugeordnet. Dieses Amt hatten insgesamt 13 Personen inne, darunter die späteren Umweltminister **Alfred Dick** (Amtszeit als Umweltstaatssekretär 1970–1977), **Otmar Bernhard** (2005–2007) und **Marcel Huber** (2007–2008, später Leiter der Staatskanzlei), außerdem die späteren Staatsministerinnen **Christa Stewens** (1998–2001, später Arbeitsministerin), **Emilia Müller** (2003–2005, später Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten bzw. Wirtschaftsministerin) und **Melanie Huml** (2008–2013, später Gesundheitsministerin), der spätere Leiter der Staatskanzlei **Herbert Huber** (1994–1995) und der spätere Landtagspräsident **Alois Glück** (1986–1988). Lediglich als Staatssekretäre gehörten der Bayerischen Staatsregierung die folgenden Personen an: **Max Fischer** (1977–1986), **Hans Spitzner** (1988–1990), **Otto Zeitler** (1990–1993), **Christl Schweder** (1993–1994) und **Willi Müller** (1995–1998).

*Thomas Paringer*

Bildnachweis: Max Streibl, Alfred Dick (Bayerisches Hauptstaatsarchiv), Peter Gauweiler, Thomas Goppel, Werner Schnappauf (Bildarchiv Bayerischer Landtag), Markus Söder (Bayerische Staatskanzlei), Otmar Bernhard, Marcel Huber, Ulrike Scharf, Thorsten Glauber (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)





ISSN 1434-9868  
ISBN 978-3-938831-99-1